



# PROTOKOLL DES KANTONS RATES

## 58. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. MÄRZ 2006

8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham  
PROTOKOLL Guido Stefani

## 830 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Kathrin Kündig und Eusebius Spescha, beide Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Andreas Hotz und Malaika Hug, beide Baar; Markus Jans, Cham; Flavio Roos, Risch.

831 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Firma Providea AG aus Zug im Auftrag der Hochschule für Technik in Rapperswil einen Informationsfilm über Forschung und Lehre der Bereiche Raumplanung, Bauingenieurwesen und Landschaftsarchitektur herstellt. Im Film soll die enge Beziehung zwischen «Forschung für das Gemeinwesen im Auftrag der Gemeinden, Kantone und Bund» visualisiert werden. In diesem Zusammenhang wird ein Besuch im Regierungsgebäude, eine Abstimmung (evtl. nur eine Beratung) im Kantonsrat und evtl. eine Sessionsberatung in Bern gezeigt. Der Videofilm richtet sich an Politikerinnen und Politiker, öffentlich-rechtlich Angestellte und angehende Studierende und zeigt die Zusammenhänge der drei Fachrichtungen auf. Die Providea AG möchte eine kurze Sequenz von ca. 10 Sekunden Dauer hier im Zuger Kantonsrat aufnehmen. Es wird ohne Ton und Zusatzlicht gedreht. – Gemäss § 31 der GO des Kantonsrats bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats.

- Der Rat ist einverstanden.

**832 TRAKTANDENLISTE**

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Februar 2006.
- 2.1 Genehmigung von zwei Kantonsrats-Ersatzwahlen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1415.1 – 11972 und Nr. 1418.1 – 11975).
- 2.2 Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses durch zwei neue Mitglieder des Kantonsrats.
- 2.3 Ersatzwahlen in kantonsräliche Kommissionen (erweiterte Justizprüfungskom-mission, Strassenbaukommission, Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, Kommission betreffend Ge-setz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen).
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1 Polizeigesetz.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1412.1/2 – 11955/56).
  - 4.2 Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1413.1/2 – 11957/58).
5. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1417.1 – 11974).
6. Änderung des Steuergesetzes.
  2. Lesung (Nr. 1341.8 – 11938).  
Antrag der Alternativen Fraktion zur 2. Lesung (Nr. 1341.9 – 11978).
7. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung.
  2. Lesung (Nr. 1371.6 – 11935).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Erweite-rungsbau sowie für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug.
  2. Lesung (Nr. 1366.5 – 11962).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Wiederaufbauhilfe in einer vom Seeboden vom 26. Dezember 2004 betroffenen Region.
  2. Lesung (Nr. 1394.4 – 11964).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug.  
Bericht und Antrag sowie Zusatzbericht und Antrag des Regie-rungsrats  
(Nrn. 1333.1/2 – 11711/12; 1333.5/.6 – 11874/75), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1333.3 – 11800; 1333.7 – 11949) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1333.4 – 11810; 1333.8 – 11967).
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugun-terstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham.

Bericht und Antrag sowie Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats  
(Nrn. 1334.1/2 – 11713/14; 1334.5/6 – 11858/59), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1334.3 – 11801; 1334.7 – 11950) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1334.4 – 11805; 1334.8 – 11969).

12. Richterinnen/Richter sowie Gerichtspersonal
- 12.1 - Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts sowie der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amts-periode 2007-2012 und - Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für die Amtsperiode 2007-2012. Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1400.1/2/3 – 11925/26/27), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1400.4 – 11965) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970).
- 12.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007-2012. Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1406.1/2 – 11944/45), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1406.3 – 11966) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970).
- 12.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen beim Verwaltungsgericht für die Jahre 2007-2012. Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1409.1/2 – 11951/52), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1409.3 – 11968) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970).
- 13.1 Postulat von Lilian Hurschler-Baumgartner und Martin Stuber betreffend sofortigen Bau der SBB-Doppelspur Cham-Rotkreuz (Nr. 1309.1 – 11660) und
- 13.2 Postulat von Werner Villiger, Rudolf Balsiger und Karl Rust betreffend sofortiger Einrichtung einer kurzen Stadtbahnausweichstelle bei der Haltestelle Fridbach oder bei der Haltestelle Oberwil (Nr. 1320.1 – 11684). Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1309.2/1320.2 – 11959).
14. Interpellation von Markus Grüning betreffend Ägerisee, Lorze und andere Gewässer im Zusammenhang mit erlebten und künftigen Unwettern (Nr. 1374.1 – 11820). Antwort des Regierungsrats (Nr. 1374.2 – 11960).

### 833 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2006 wird genehmigt.

### 834 GENEHMIGUNG VON ZWEI KANTONSRATS-ERSATZWAHLEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1415.1 – 11972 und Nr. 1418.1 – 11975).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auf Grund von § 78 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beantragt, die Ersatzwahlen folgender Personen in den Kantonsrat zu genehmigen:

Nachfolgerin von Ursula Bier ist Martin **Pfister**, 1963, Baar – aber erst ab 1. April 2006. Ursula Bieri nimmt an der heutigen Sitzung noch teil, so dass Martin Pfister seinen Eid im Hinblick auf seinen Amtsantritt ab 1. April 2006 ablegt.

Nachfolger des bereits zurückgetretenen Jacques-Armand Clerc ist ab sofort Markus **Scheidegger**, 1965, Risch. Er nimmt an der heutigen Sitzung bereits teil.

- Der Rat ist einverstanden, womit die beiden Ersatzwahlen genehmigt sind.

#### 835 EID VON ZWEI NEUEN MITGLIEDERN DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** bittet Martin Pfister und Markus Scheidegger, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet die beiden, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf die neuen Ratsmitglieder Martin Pfister und Markus Scheidegger mit erhobenem Schwurfinger sagen «Ich schwöre es».

#### 836 ERSATZWAHLEN IN KANTONSRÄTLCHE KOMMISSIONEN (ERWEITERTE JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION, STRASSENBAUKOMMISSION, KOMMISSION FÜR WASSERBAU UND GEWÄSSERSCHUTZ, KOMMISSION BETREFFEND GESETZ ÜBEN DEN GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCHWESEN)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf Grund des Rücktritts von Ursula Bieri auf den 31. März 2006 folgende Kommissionssitze ab 1. April 2006 neu zu besetzen sind:

- erweiterte Justizprüfungskommission
- Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz
- Kommission betreffend Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen

Die CVP-Fraktion beantragt als neues Mitglied in den ersten beiden Kommissionen Brigitte **Vaderna-Jud**, in der letzten Markus **Scheidegger**.

- Der Rat ist einverstanden.

Durch den bereits erfolgten Rücktritt von Jacques-Armand Clerc sind folgende Kommissionssitze ab sofort neu zu besetzen:

- erweiterte Justizprüfungskommission

- Strassenbaukommission

Die CVP-Fraktion beantragt als neues Mitglied in beiden Kommissionen Martin **Pfister**.

→ Der Rat ist einverstanden.

837 MOTION VON ALOIS GÖSSI, LEO GRANZIOL, STEFAN GISLER UND DANIEL GRUNDER BETREFFEND EINE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS

Alois **Gössi**, Baar, Leo **Granziol**, Zug, Stefan **Gisler**, Zug, und Daniel **Grunder**, Baar, haben am 8. März 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1419.1 – 11976 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

838 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND RAUCHFREI GENIESSEN IM KANTON ZUG, SCHUTZ VOR PASSIVRAUCHEN

Die **Alternative Fraktion** hat am 9. März 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1420.1 – 11977 enthalten sind.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die FDP das Thema sehr ernst nimmt und das der Motion zugrunde liegende Anliegen sehr wohl versteht. Unsere Fraktion unterstützte denn auch die Motion von Lilian Hurschler betreffend Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren sowie das Programm «rauchfrei geniessen», welches die Gesundheitsdirektion zusammen mit der Gastro Zug und der Krebs- und Lungenliga lanciert hat. Trotzdem empfiehlt eine Mehrheit der Fraktion dem Rat, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

Nationalrat Felix Gutzwiller hat auf Bundesebene eine parlamentarische Initiative eingereicht, für welche nun die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit einen entsprechenden Erlass ausarbeitet, welcher dann zu einer gesamtschweizerischen Regelung führen wird. Einer solchen geben wir den Vorzug. Der Votant stellt sich als Hünenberger die Situation an der Reuss vor, wo der Wirt im Restaurant Zollhaus dann das Rauchen verbieten müsste. Und 100 Meter weiter auf der anderen Seite der Brücke, im Restaurant Train wäre es dann erlaubt. Das ergibt also sehr spezielle Situationen.

Dann haben wir ja vor einem Jahr am 24. März hier über die Gesetzesinitiative «Stopp dem Passivrauchen» abgestimmt, und zwar haben wir sie mit 65 : 7 Stimmen abgelehnt. Der Initiant hat sie ja dann zurückgezogen. Unseres Erachtens sind keine neuen Fakten hinzugekommen. Die Initiative verlangte lediglich den Schutz vor dem Passivrauchen. Die vorliegende Motion will aber das Rauchen in Innenräumen von Gastwirtschaftsbetrieben verbieten, was klar weiter geht.

Bruno Briner möchte auch in Erinnerung rufen, dass wir im Kanton Zug bezüglich des Schutzes von Passivrauchern kein Entwicklungsgebiet sind. Hier sind im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen sämtliche öffentliche Gebäude der Verwaltung,

sämtliche Schulhäuser und Spitäler rauchfrei. Auf freiwilliger Basis sind immer mehr Unternehmen und Gastwirtschaftsbetriebe bereit, rauchfreie Räume oder Zeiten einzuführen. Wir glauben, dass dieses Programm, das gestartet worden ist, jetzt nicht schon durch Gesetze oder Vorschriften ersetzt werden soll. Darum empfehlen wir dem Rat, diese Motion nicht zu überweisen.

Werner **Villiger** verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf ein Rauchverbot natürlich sehr interessiert. Dabei staunt er immer wieder, wie sich vor allem die Alternative mit geradezu missionarischem Eifer für die Nichtraucher einsetzt. Mit der vorliegenden Motion sind ja noch nicht alle Ziele erreicht. Die Entwicklung soll weiter gehen. So soll z.B. das Casino rauchfrei werden oder es soll in den Gartenwirtschaften nicht mehr geraucht werden. So kann und darf es nicht weiter gehen. Wir brauchen vernünftige Lösungen, die auf Eigenverantwortung, Freiwilligkeit bei den Gastrobetrieben und vor allem auf Toleranz basieren. Das heisst der von der Gesundheitsdirektion vorgeschlagene Weg, den wir im März 2005 hier im Kantonsrat eingeschlagen haben, sollte konsequent weiter verfolgt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb fast einstimmig den Antrag von Bruno Briner, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF absolut nicht nachvollziehen kann, dass die Motion nicht überwiesen werden soll. Aus diesem Grund möchten wir den Rat nochmals auf die wesentlichsten Fakten hinweisen, die uns zum Vorstoss bewogen haben.

In allererster Linie spricht der gesundheitliche Aspekt für die Überweisung der Motion. Im Bericht, den der Bundesrat am Tag nach Einreichen unseres Vorstosses ans Parlament geschrieben hat, heisst es, dass 86 % der Nichtraucherinnen und Nichtraucher in der Schweiz in öffentlichen Räumen passiv rauchen würden. Eine deutliche Mehrheit fühle sich dadurch erheblich belästigt. Weiter schreibt der Bundesrat, dass Passivrauchen ein bedeutendes Gesundheitsrisiko in sich berge. Sei jemand zu Hause, am Arbeitsplatz oder im Restaurant dem Passivrauch ausgesetzt, so steige das Risiko für einen Schlaganfall um 80 %. Jährlich würden in der Schweiz mehrere Hundert Menschen am Passivrauchen sterben. Daraus lasse sich der Schluss ziehen, dass Passivrauchen sehr viel koste: Allein die Gesundheitskosten und Einkommensverluste durch Rauchbelastung von Nichtrauchenden dürften in der Schweiz etwa 500 Mio. Franken im Jahr ausmachen. Deshalb hält der Bundesrat abschliessend fest: «Die Einführung von Rauchverbots ist eine wirksame Massnahme zum Schutz vor Passivrauchen. Sie ist einfach umzusetzen und kostet praktisch nichts.» Dass unser Kanton auf die Bundeslösung setzen will, erachten wir Alternativen nicht als sinnvoll. Denn bekanntlich mahlen die Mühlen im Bundes-Bern langsam. Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, dass ein kantonales Vorgehen absolut sinnvoll ist. Das Motionsanliegen könnte im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über das Gesundheitswesen umgesetzt werden.

Die Spalten der Leserinnen- und Leserbriefe, aber auch die diversen Umfragen, die in letzter Zeit veröffentlicht wurden, lassen den Schluss zu, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung mit Ungeduld auf rauchfreie Gastwirtschaftsbetriebe wartet. Im Kanton Zug sind lediglich acht Restaurants völlig rauchfrei, von den Personalrestaurants abgesehen. Die Lösungen mit den teilweise abgetrennten rauchfreien Räumen lassen oftmals zu wünschen übrig. Das Personal ist in diesen Fällen dem Passivrauch nach wie vor ausgeliefert.

Was die zurück gezogene Initiative betrifft, sind wir Alternativen überzeugt, dass sie durch die Bevölkerung angenommen worden wäre. Das deutliche Resultat der Tessiner Abstimmung von 80 % Ja zu 20 % Nein unterstützt diese Aussage. Im Tessin hat gar der kantonale Wirteverband das Rauchverbot zum Schutz der Angestellten und der nicht rauchenden Gäste unterstützt. Bis anhin ist für die Tessiner Gastwirtschaftsbetriebe Vorschrift, dass 30 % der Plätze für nicht rauchende Gäste freizuhal-

ten seien. Diese Vorschrift konnte aus praktischen Gründen nicht eingehalten werden. Sie stellte sich als Flop heraus.

«Rauchfrei-Regeln» bewähren sich, wo immer sie eingeführt werden. Als einsehbare und somit vernünftige Regel stoßen sie auf wenig bis keinen Widerstand und werden von der Bevölkerung begrüßt. Jüngstes Beispiel: Die SBB hat mit dem Fahrplanwechsel auf rauchfreie Züge und Bahnhöfe gesetzt und fährt sehr gut damit, gar mit höchster Akzeptanz. Ebenso gut scheint die kantonale Verwaltung mit den nicht mehr aufsteigenden Rauchzeichen aus ihren Räumen zu Schlagze zu kommen.

Die Votantin bittet den Rat im Namen eines grossen Teils der Zuger Bevölkerung, die Motion zu überweisen. Sie können damit beweisen, dass der Kantonsrat eine bürgerinnen- und bürgernahe Politik betreibt und sich am Puls der aktuellen Anliegen seiner Bevölkerung orientiert.

Käty Hofer hält fest, dass sich die SP-Fraktion ihrer Tradition treu bleibt, Motionen zu überweisen. Wir machen das auch mit dieser Motion so. Wenn sie das Argument von Bruno Briner ein wenig weiter spinnt: Fast alle wohnen wir in einer Gemeinde, die an einen anderen Kanton grenzt. Wenn wir die Differenzen zu den anderen Kantonen wirklich ausräumen wollen, kommen wir zu sonst gar nichts mehr. Dieses Argument ist also nicht ernst zu nehmen. Die Votantin bittet den Rat wirklich, diese Motion zu überweisen, denn sie hat bei ihren Vorrednern festgestellt, dass sie für das Grundanliegen ebenfalls einstehen.

Rudolf Balsiger glaubt, dass wir unserem Gesundheitsdirektor das Vertrauen schenken sollten, das begonnene Programm weiter zu führen. Neue Fakten sind ja nicht auf den Tisch gekommen, seit wir das letzte Mal abgestimmt haben. Und diese Abstimmung ist sehr deutlich ausgefallen. Der durch die Regierung eingeschlagene Weg ist der richtige und er soll auf Freiwilligkeit basieren. Deshalb bittet der Votant den Rat, den Antrag von Bruno Briner zu unterstützen.

- Der Rat beschliesst mit 39 : 20 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

## 839 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND ERZIEHUNGSBERATUNG

Die **CVP-Fraktion** hat am 20. März 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1424.1 – 11986 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motion gemäss § 39 Abs. 4 der GO des Kantonsrats als gewöhnlicher Antrag an die vorberatende Kommission betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes überwiesen werden soll. Diese Kommission berät zum jetzigen Zeitpunkt genau diesen Problemkreis.

Andrea Hodel hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt, diese Motion nicht zu überweisen. Immer wieder sprechen wir davon, dass wir keine neuen Beratungs-

und Koordinationsstellen wollen, dass im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes die verschiedenen Aufgaben zusammengefasst und vereinfacht werden sollen. Genau das Gegenteil macht die CVP, die zumindest bis zur Einreichung dieser Motion sich immer wieder für eine Vereinfachung der Strukturen eingesetzt oder zumindest davon gesprochen hat. Dies sind offensichtlich nur Lippenbekenntnisse. Wir haben uns zumindest – so glaubt die FDP-Fraktion bis heute – bei den bürgerlichen Parteien darauf geeinigt, das Personalwachstum zu beschränken, und die Regierung aufgefordert, auch das Kostenwachstum im Griff zu behalten. Mit dieser Motion unterwandert die CVP-Fraktion die Finanzpolitik des Kantons Zug. Dieser arbeitet erfolgreich mit Gruppierungen wie der Frauenzentrale, dem Frauenbund, dem Verein punkto Jugend und Kind mittels Leistungsaufträgen zusammen und verlangt von diesen privaten Organisationen – wir konnten das heute in einem Leserbrief sehen –, dass diese zusammenarbeiten und ihre Arbeit koordinieren. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Organisationen sich nicht selber koordinieren können und wir diese Stelle wieder dem Staat anhängen sollen. Der Frauenbund hat heute sogar von einem Aprilscherz gesprochen. Die Stunden, die von diesen Organisationen geleistet werden, werden weitgehend ehrenamtlich geleistet und generieren keine zusätzlichen Kosten für den Kanton, ganz im Gegenteil zur Motion der CVP. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb diese Motion ab und ersucht den Rat, diese erst gar nicht zu überweisen.

**Margrit Landtwing:** Was *will* denn unsere Motion, die derart für Aufruhr gesorgt hat? Die Votantin legt hier die Gründe, die zu der vorliegenden Motion geführt haben, noch einmal klar dar. – «Die Eltern sollen Verantwortung übernehmen!» Wie oft haben Sie diese Aufforderung schon gehört oder sich ihrer vielleicht auch schon selber bedient? Die CVP unterstützt diese Aussage! Sie weiss aber, dass Verantwortung nur wahrgenommen werden kann, wenn die Erziehungsverantwortlichen die Voraussetzungen dafür erfüllen. Erziehen heisst, mit ständigem Wandel konfrontiert zu werden, sei es in Verhaltens-, Gesellschafts- oder Gesundheitsfragen! Aktuelle Zeitungsberichte sprechen da eine deutliche Sprache. Um dieser Verantwortung pflichtbewusst nachzukommen, suchen über 80 % der Eltern selbstverständlich und ohne Hürden die Väter- und Mütterberatungsstelle bei allen Fragen rund um das Neugeborene bis ca. dem zwei Jahre alten Kind auf. Hier können Alltagsprobleme mit gutem Rat im Keime erstickt und dabei die Eltern in ihrer täglichen Erziehungsarbeit unkompliziert und fachkompetent beraten und gestärkt werden. Dieses niederschwellige Angebot wirkt präventiv und soll auch in den weiteren Kinderjahren bis zum Schuleintritt Wirkung zeigen können. Leider ist genau hier, in dieser wichtigen Entwicklungsphase der Kinder, nämlich zwischen zwei und fünf Jahren, eine Lücke auszumachen. Erziehungs- und Entwicklungsfehler, die in dieser Zeit passieren, sind später oft nur mit therapeutischen Massnahmen wieder gut zu machen. Solche Massnahmen dauern in der Regel lange und sind teuer. Vorbeugen ist hier tatsächlich besser als heilen. Wir wollen verhindern, dass es immer mehr Kinder gibt, die in ihrer Entwicklung oder ihrem Verhalten auffällig werden und Abklärung um Abklärung auf sich nehmen müssen, und dass Eltern für das Angehen von bereits eskalierten Situationen teilweise hohe Hemmschwellen überwinden müssen.

Was will unsere Motion *nicht*? Wir wollen kein neues Amt, keine neue Beratungsstelle, die durch Drittüberweisung, verbunden mit einem enormen Papierkrieg, administrativem und persönlichem Aufwand auf allen Ebenen, aufgesucht werden muss. Solche Beratungsstellen haben wir tatsächlich zur Genüge! In diesem Sinne unterstützt diese Motion die Anliegen der CVP- Motion «Zusammenarbeit im Sozialbereich»:

Synergien sollen genutzt, Optimierungsmöglichkeiten und Ressourcen aufgezeigt, Doppelspurigkeiten beseitigt und Abläufe so einfach wie möglich gehalten werden. Wir stehen zu dieser Motion auch mit der Vereinfachung der Strukturen. Aus diesem Grunde soll *erstens* das geforderte Beratungsangebot früh, in den wichtigen Entwicklungsjahren der Kinder, unkompliziert und nahe am Geschehen genutzt werden können, um so einem Ausbrechen grösserer Konflikte da und dort Einhalt zu gebieten. *Zweitens* soll keine neue Stelle geschaffen werden. Es soll lediglich das erfolgreiche und allseits akzeptierte System im Sinne einer logischen Kontinuität weiter geführt und das Angebot so ergänzt werden, dass die Beratungslücke für Kinder zwischen zwei Jahren und Schuleintritt geschlossen werden kann. Zum Schluss noch dies: Wir von der CVP pflegen sehr gerne zu scherzen. Aber dieses Anliegen ist uns zu wichtig, als dass es uns zum Lachen zumute wäre. Margrit Landwing bittet den Rat, hier den sachlichen Überlegungen den Vorzug zu geben und die Diskussion der Kommission zu überlassen.

- Der Rat beschliesst mit 34 : 33 Stimmen, die Motion an die vorberatende Kommission betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes zu überweisen.

840 POSTULAT VON KARL RUST, HANS PETER SCHLUMPF, WERNER VILLIGER UND OTHMAR BIRRI BETREFFEND REORGANISATION UND RECHTLICHE STELLUNG DES STRASSENVERKEHRSAMTS DES KANTONS ZUG

Karl **Rust**, Zug, Hans Peter **Schlumpf**, Steinhausen, Werner **Villiger**, Zug, und Othmar **Birri**, Zug, sowie 20 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 20. März 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1423.1 – 11984 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

841 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND VEREINFACHUNG UND BESCHLEUNIGUNG VON BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

Die **FDP-Fraktion** hat am 27. Februar 2006 die in der Vorlage Nr. 1414.1 – 11971 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

842 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND DIE VORGÄNGE IM ZUSAMMENHANG MIT DER KOSTENÜBERSCHREITUNG DER STRAFANSTALT

Die **CVP-Fraktion** hat am 6. März 2006 die in der Vorlage Nr. 1416.1 – 11973 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 15 Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

843 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND SORGEN DER BEVÖLKERUNG WEGEN BELASTUNGEN DURCH MOBILFUNKANTENNEN

Die **Alternative Fraktion** hat am 15. März 2006 die in der Vorlage Nr. 1422.1 – 11983 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

844 FÜNFTE PETITION VON HANS UND HELEN FANKHAUSER

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am 18. März 2006 eine fünfte Petition von Hans und Helen Fankhauser, Neugut, Baar, eingegangen ist. Es liegt ein Rechtsbegehren vor: Wiedererwägung des ablehnenden KR-Entscheids bezüglich der vierten Petition vom 10. November 2005.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Petition direkt an die Justizprüfungs-kommission zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

845 A. POLIZEIGESETZ

B. GESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI (POLIZEI-ORGANISATIONS-GESETZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1412.1/2 – 11955/56 und 1413.1/2 – 11957/58).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** werden die Geschäfte zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Andrea Hodel, Zug, Präsidentin* *FDP*

1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AF
4.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri	CVP
6.	Felix Häckli, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
7.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
8.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
9.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
10.	Thomas Lütscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
11.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
12.	Jean-Pierre Prodolliet, Alpenblick 5, 6330 Cham	SP
13.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
14.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
15.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP

**846 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR RAHMENVEREINBARUNG FÜR DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT MIT LASTENAUSGLEICH (IRV)**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1421.1/.2 – 11981/82).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wurde das Geschäft zur Beratung direkt an die Konkordatskommission als ständiger Kommission überwiesen.

**847 EINBÜRGERUNGSGESUCHE**

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1417.1 – 11974).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgrecht aufgenommen:

**A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER**

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

19 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

**B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER**

- a) 4 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 28 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

## 848 ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Januar 2006 (Ziff. 793 & 795) ist in der Vorlage Nr. 1341.8 – 11938 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin sind folgende Anträge eingegangen: Antrag der Alternativen Fraktion (Nr. 1341.9 – 11978) und Antrag der SP-Fraktion betreffend Behördenreferendum (Nr. 1341.10 – 11985).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Redaktionskommission auf dem kurzen Dienstweg (ohne separaten Bericht) noch folgende kleine redaktionelle Änderungen beschlossen hat:

- § 11 Abs. 3, 5. Zeile an Stelle von «im Zeitpunkt»: «zum Zeitpunkt».
- § 18 Abs. 2, 3. Zeile an Stelle von «nachfolgenden» nur: «folgenden» 5 Jahren; das Gleiche gilt bei § 62 Abs. 2, 4. Zeile.
- § 42 Abs. 2 ab der 6. Zeile wurde die weibliche Form eingesetzt: *die Eigentümerin oder* der Eigentümer; *die oder* der sie bewirtschaftende *Landwirtin oder* Landwirt.
- § 55 Abs. 6, 2. Zeile an Stelle von «Rechtsnachfolger»: «*Rechtsnachfolgenden*».

→ Der Rat ist mit diesen Änderungen einverstanden.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 12 Stimmen zu.

*Antrag der SP-Fraktion betreffend Behördenreferendum (Vorlage Nr. 1341.10 – 11985)*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für die Gutheissung dieses Antrags gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 59 Abs. 2 der GO der Zustimmung von einem Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats bedarf, somit 27 Stimmen.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass materiell zum Steuergesetz in diesem Rat alles gesagt worden ist. Wir alle wissen, dass der Souverän das letzte Wort dazu hat. Der Votant kann von seiner Warte aus nur zwei Gründe ausmachen, wieso die Bürgerlichen gegen dieses Behördenreferendum sind.

1. Sie bezweifeln selber, dass dieses in Ihren Augen so ausgewogene Steuergesetz vor dem Souverän überhaupt Bestand hat.
2. Sie wollen ein Bisschen mit uns spielen.

Beides ist keine bürgerliche Politik, sondern im besten Fall kleinbürgerliches Taktieren. Denken Sie an die Kosten, die in den Gemeindekanzleien anfallen werden, springen Sie über Ihren Schatten und zeigen Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in unserem Kanton, dass Sie sie ernst nehmen!

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion betreffend Behördenreferendum einstimmig ablehnt. Entgegen den Ausführungen seines Vorredners haben wir Bürgerlichen noch einen weiteren und aus unserer Sicht schlagkräftigen Grund gegen das Behördenreferendum. Als Volksvertreter sind wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte dafür gewählt, eigenständig Entscheidungen zu treffen und für diese einzustehen. Die FDP-Fraktion nimmt diesen Auftrag der Wählerinnen und Wähler ernst und steht voll und ganz hinter dem soeben verabschiedeten Steuerpaket. Eine behördlich verordnete zusätzliche Legitimation durch das Stimmvolk bedarf es nicht. Im Herbst haben die Wählerinnen und Wähler wiederum Gelegenheit, unsere Arbeit zu würdigen und uns das Vertrauen auszusprechen oder uns allenfalls abzuwählen. Zudem steht es der SP und der Alternativen Fraktion offen, das Referendum gegen das Steuerpaket zu ergreifen. Die FDP Fraktion ist überzeugt, dass die Zugerinnen und Zuger auch in Zukunft die bürgerliche Steuerpolitik mittragen und damit Gewähr für einen attraktiven Arbeits- und Lebensort bieten, welcher im Interesse aller Zugerinnen und Zuger liegt. Namens der FDP-Fraktion bittet Daniel Grunder deshalb den Rat, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass wir Kantonsrätinnes und Kantonsräte vom Zuger Stimmvolk gewählte Mitglieder des Kantonsparlaments sind – also der zugerischen Legislative. Wir haben nicht nur die Kompetenz, sondern auch den Auftrag und die Verantwortung, die für unseren Kanton erforderlichen Gesetze zu schaffen oder den Gegebenheiten anzupassen. Mit dem Behördenreferendum melden wir Selbstzweifel an unserer Arbeit an und verunsichern das Stimmvolk unnötig. Wir haben bei diesem 1. Paket der Steuergesetzrevision wirklich nur die Bestimmungen angepasst, die dringend einer Korrektur bedurften. Der Votant ist überzeugt, dass wir die gestellte Aufgabe gut und richtig gelöst haben. Selbstzweifel sind nicht angebracht. Wenn trotzdem jemand eine Volksabstimmung will, steht ihm das normale Referendum offen. Gregor Kupper empfiehlt dem Rat – auch im Namen des Grossteils der vorberatenden Kommission und der geschlossenen CVP-Fraktion – den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Stefan **Gisler** ist der Ansicht, dass Grundsatzentscheide vor das Volk gehören. Es geht bei dieser Revision nicht nur um Steuerprozentpunkte. Lassen Sie uns in die Zukunft blicken. Was sind die Folgen, wenn wir unaufhaltsam Steuern senken? Der Votant prognostiziert negative Folgen für Volkswirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Für Zug, für die Schweiz, aber auch weltweit. Halten wir an dieser Steuersenkungs-ideologie blind fest, bleiben Bund, Kantonen und Gemeinden über kurz oder lang keine Gelder mehr für die wichtigsten öffentlichen Aufgaben. Der Staat würde marginalisiert, damit aber auch das gesellschaftliche Solidaritätsprinzip, der Gemeinsinn und vor allem die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger; denn dazu gehört, abstimmen zu können. Wir würden wirklich nur noch die Reichen stärken, damit sie den Schwachen helfen, wie dies ein Bundesrat kürzlich von sich gab. Geld befiehlt! Einzelne sehr Starke sagen dann vielen Schwächeren, wo es lang geht. Wir würden

uns von einem modernen Gesellschafts- und Staatsverständnis entfernen, fielen wieder zurück ins frühindustrielle Zeitalter, als der Patron seine unmündigen Arbeitenden je nach seinem Gutedanken bzw. Profitdenken besser oder schlechter hielt. Zug ist Trendsetter dieser reaktionären – eben nicht modernen – Steuersenkungs-ideologie. Wenn wir mit diesem Steuerpaket mit den Aktionären und Holdings einmal mehr die Reichen stärken, dann sind auch die Augen der Schweiz oder wenigstens der anderen Finanzdirektoren einmal mehr auf uns gerichtet. Sie werden uns imitieren oder gar überbieten wollen. Und Zug wird sich dann – verzeihen Sie den Zynismus – «mit grossem Bedauern, leider, leider wieder gezwungen sehen nachzuziehen». Ein Teufelskreis. Bei einem Ja oder Nein zu dieser Steuergesetzrevision geht es letztlich darum, was für eine Schweiz und was für ein Zug wir wollen. Ein Zug nur für privilegierte Personen und Firmen, ein Innerschweizer Monaco? Oder wollen wir ein Zug, dass für alle Zugerinnen und Zuger lebenswert und bezahlbar ist? Lassen Sie die Stimmbevölkerung diesen Grundsatzentscheid fällen! Haben Sie keine Angst vor einer Abstimmung und seien Sie Demokraten! Sagen Sie ja zum Behördenreferendum!

Felix Häckli möchte sich nur kurz zu seinem Vorredner äussern. Wir hören seit Jahren solche Sprüche, wie es immer bergab geht mit dem Staat und wie er marginalisiert wird wegen der Steuersätze. Fact ist doch, dass seit Jahren die Staatsquote gewachsen ist. Und warum konnte sie überhaupt wachsen? Dank der tiefen Steuern, dank der Einnahmen, die der Kanton hat und dank der guten Steuerzahler konnten die Sozialleistungen und die Leistungen für Familien und Schulen dauernd verbessert werden. Es macht also keinen Sinn, immer schwarz zu malen und zu erklären, es werde immer schlechter. Tatsache ist: Es ist immer besser geworden.

Daniel Grunder möchte noch etwas zum Demokratieverständnis und zum Ablauf sagen. Das Zuger Stimmvolk hat bereits einen Grundsatzentscheid gefällt. Es hat nämlich ein bürgerliches Parlament gewählt und eine bürgerliche Regierung. Sowohl Regierung als auch Parlamentsmitglieder haben bereits vor den Wahlen klar dargelegt, für was sie einstehen. Und sie stehen unter anderem für eine attraktive Steuerpolitik ein. Somit ist dieser Grundsatzentscheid gefällt. Wenn Sie das Referendum ergreifen, wird das Zuger Stimmvolk – so erwarten wir es – diesen Grundsatzentscheid bestätigen.

Finanzdirektor Peter Hegglin möchte zuerst festhalten, dass diese Anpassungen wirklich massvoll ausgefallen sind. Wir haben sie ja in Anbetracht der NFA-Mehrbelastung gemacht und des sehr kleinen Anteils am Nationalbankgold. Wir hatten hier sehr engen Handlungsspielraum. Und wenn man vergleicht, was andere Kantone machen – z.B. bei der Doppelbelastung – dann ist bei uns der Rabatt 30 %, und es gibt Kantone, die 75 bis 80 % geben. Da haben wir also den Steuerwettbewerb nicht angeheizt, sondern wirklich nur unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten wollen. Und wenn das Argument von Martin B. Lehmann richtig wäre, dass bei jeder wichtigen Frage, wenn das Referendum angekündigt ist, der Rat das Behördenreferendum beschliessen müsste, hätten wir ja sehr viel mehr Volksabstimmungen zu irgendwelchen Fragen. Da brauchte es ja nur eine Ankündigung des Referendums, und jedes Mal würden wir die Abstimmungsmaschinerie anwerfen. Der Finanzdirek-

tor empfiehlt dem Rat, wie auch die Kommission, das Behördenreferendum nicht zu beschliessen.

- Mit 12 Stimmen wird das notwendige Quorum für das Behördenreferendum nicht erreicht.

*Antrag der Alternativen Fraktion betreffend Aufteilung der Volksabstimmungsvorlage (Vorlage Nr. 1341.9 – 11978)*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier darum geht, eine allfällige Abstimmungsvorlage in drei Vorlagen aufzuteilen.

**Stefan Gisler:** Die Alternativen stellen den Antrag, die Revision in drei nach Sachgebieten getrennte Vorlagen aufzuteilen. Diese Aufteilung drängt sich schon aus demokratiepolitischen Gründen auf. Stellen Sie sich den umgekehrten Fall vor! Es würde eine Initiative lanciert, die gleichzeitig Steuererhöhungen für Holdings, Steuererhöhungen für Aktionäre sowie Steuersenkungen für Familien verlangt. Sie würde von der Zuger Staatskanzlei mit Garantie wegen mangelnder Einheit der Materie gar nicht erst zugelassen. Und das wäre auch gut so. Die Zuger Bevölkerung hat nämlich ein Anrecht auf eine differenzierte Stellungnahme, auf echte Demokratie. Wenn nun die Befürworter der Gesamtrevision so überzeugt sind von der Qualität all ihrer Steuersenkungsvorschläge, haben sie die Aufteilung in drei Vorlagen nicht zu fürchten. Nur wer Angst vor der Urteilskraft der Bevölkerung hat, wird unseren Antrag nicht

unterstützen. Aber vielleicht ist diese Angst ja begründet. Denn diese Vorlage ist Lichtjahre davon entfernt, ausgewogen zu sein. Und es ist gut möglich, dass die Bevölkerung dabei jeder Steuersekunde Aufschlagszürndet. Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Rosinenpickerei ermöglichen. Wenn gleichzeitig Holdings und Aktionäre mit dieser Gesetzesänderung nicht nur Rosinen, sondern ganze Fruchtkörbe erhalten. Denn was macht die Revision? Sie entlastet nicht primär die Bevölkerungsmehrheit. Nein, um rund 25 Millionen wird eine Minderheit von schon heute privilegierten Aktionären und Holdings entlastet. Familien würden mit lächerlichen rund 3 Millionen abgespeist. Das sind Rosinen, die nicht lange satt machen. Denn ein Ja zur Gesamtrevision würde mittel- bis langfristig gerade das Leben von Familien verteuern. Durch Sparmassnahmen in der Stadt Zug sowie durch noch höhere Kosten für Wohnen und Leben auf Grund steigender Boden- und Immobilienpreise. Bereits vor längerem hat der schweizerische Mieterverband aufgezeigt, dass Familien mit steuerbaren Einkommen von rund 70'000 Franken in Zug schweizweit am teuersten leben. Letzte Woche hat nun die UBS Zug in ihrer Wirtschaftsstudie klar aufgezeigt: Von Zugs bisheriger Tiefststeuerpolitik profitieren die Reichsten. Man muss schon ein steuerbares Einkommen von über 200'000 Franken haben, bis die hohen Kosten für das Wohnen aufgehoben werden. Und selbst die SVP Walchwil beklagt die hohen Wohnpreise. Die Jungen können es sich nicht leisten, in Walchwil zu wohnen, wird Moritz Schmid in der Neuen Zuger Zeitung zitiert. Und so fordert die SVP Walchwil die Gemeinde auf, den Exodus der Jungen zu stoppen. Konsequenterweise müsste die SVP auch eine andere Steuerpolitik als Ursache hoher Wohnpreise fordern. Geben Sie darum der Bevölkerung die Chance, differenziert kundzutun, welche

Steuersenkungen sie nun für nötig befindet und welche nicht. Wer entlastet werden soll und wer nicht. Sagen Sie ja zu den Separatvorlagen!

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass das vorhin Gesagte über die Aufgaben unseres Parlaments auch hier gilt. Er verzichtet auf eine Wiederholung. Was nun die Alternativen wollen, ist tatsächlich Rosinenpickerei. Man kann es aber auch als Röhrenblickpolitik bezeichnen. Die Alternativen gehen einäugig wie durch ein Fernrohr durch den Paragraphendschungel, picken alle Artikel raus, die ihnen nicht passen, und wollen sie einzeln zum Abschuss frei geben. So geht das nicht! Wir haben ein Revisionspaket geschnürt, das alle erforderlichen Korrekturen beinhaltet und zu dem der Grossteil unseres Rats ja gesagt hat. Die Alternativen wollen nun Egoismus pur – die Stimmbürger sollen nur zu dem ja sagen, was ihnen persönlich hilft, und alles andere ablehnen. Gemeinschaft und Solidarität bleiben damit auf der Strecke. Gerade im Kanton Zug hat die Wirtschaft, haben die Unternehmer immer wieder bewiesen, dass sie zum Arbeitsfrieden Sorge tragen. Es geht darum nicht an, dass man versucht, berechtigte Anliegen der Wirtschaftskreise einfach in den Wind zu schlagen. Bei anderer Gelegenheit fordern dann genau diese linken Kreise von der Wirtschaft wieder zusätzliche Arbeitsstellen, Lohnerhöhungen und gute Arbeitsbedingungen.

Wir müssen uns einmal mehr bewusst werden, woher denn unser Steuersubstrat im Kanton Zug kommt. Vor kurzem hat der Bund die Statistik über die Bundessteuereinnahmen veröffentlicht, aufgeteilt nach Kantonen, Einkommensschichten usw. 64 % unserer Steuerpflichtigen, das sind ungefähr 40'000, zahlen 5,5 % des Einkommenssteuervolumens. 4 % oder knapp 3'000 Steuerpflichtige zahlen 65 % des Steuervolumens. Dass wir da nicht betragsmäßig gleich reduzieren können bei den unteren und bei den oberen Einkommensschichten, dürfte bei diesen Zahlen wirklich jedem klar werden. Die 5,5 % Bundessteuer, welche die tiefen Einkommen bis 70'000 Franken zahlen, sind ungefähr 10 Millionen. Wenn wir also hingehen und bei den unteren Einkommen 10 Millionen Steuern reduzieren wollen, müssen 64 % der Zuger gar keine Steuern mehr bezahlen. Dass das nicht gehen kann, müsste klar sein! – Versagen wir also diesem Antrag die Unterstützung. Die vorberatende Kommission, die CVP-Fraktion und der Votant selbst empfehlen dem Rat, den Antrag abzulehnen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Anträge der AF einstimmig ablehnt. Das vorliegende Steuerpaket ist ein ausgewogenes Gesamtpaket, welches den Mittelstand und insbesondere die Familien sowie die kleinen und mittleren Unternehmen entlastet und gleichzeitig die internationale Standortattraktivität des Wirtschaftsstandorts Zug stärkt. Es geht nicht an, dass die AF für ihre Wählerinnen und Wähler nur die Rosinen aus diesem Steuerpaket pickt und den Rest des Steuerpaketes geradezu verteufelt. Die in den vergangenen Tagen viel zitierte Studie der UBS über die Struktur und Dynamik des Kantons Zug zeigt deutlich, welchen Erfolg Zug mit seiner bürgerlichen Politik erzielen konnte: Zug wurde zu einem sehr attraktiven Wohnort mit ausgesprochen hoher Lebensqualität. In Zug wurden in den vergangenen 20 Jahren beinahe 20'000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Diese Zuger Arbeitsplätze sind überdurchschnittlich in Wachstumsbranchen zu finden und haben deshalb auch in Zukunft grosses Potential. Der Zuger Staatshaushalt ist im nationalen Vergleich gesund. Die Basis dieser Erfolge bildet unter anderem eine für sämtliche Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmerinnen und Unternehmer aber auch für internationale Gesellschaften attraktive und wettbewerbsfähige Steuerpolitik. Das

neue Zuger Steuerpaket setzt diese jahrzehntelange, sehr erfolgreiche bürgerliche Politik in unserem Kanton fort. Der Begründung der AF, für die Aufsplitzung der Vorlage, die verschiedenen Sachgebiete des Steuergesetzes auseinander zu halten, kann die FDP-Fraktion nicht folgen. Das Steuergesetz bildet mit den beantragten Änderungen ein Ganzes und widerspiegelt die erfolgreiche Steuerpolitik. Es geht nicht an, im Rahmen einer Volksabstimmung eigentliche Detailberatungen eines Gesetzes durchzuführen. Namens der FDP-Fraktion bittet der Votant deshalb den Rat, die Anträge der AF abzulehnen.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass Unsinn nicht dadurch wahr wird, indem man ihn wiederholt. Er möchte antworten auf die Ausführungen von Stefan Gisler und die konzentrierte Leserbriefaktion, die man z.B. heute in der Zuger Woche lesen kann. Es sind dort etliche Leserbriefe zu dieser UBS-Studie drin. Einige davon suggerieren zwar nur, dass diese Diskrepanz und die ominöse Zahl von 200'000 Franken für den Kanton Zug gelte. Vier davon behaupten explizit, es betreffe den Kanton Zug, d.h. wohnen im Kanton Zug lohne sich erst ab 200'000 Franken. Der Votant kann sich hier Daniel Grunder anschliessen. Bitte lesen Sie die Studie wirklich! Es ist nämlich nicht wahr und diesem Irrtum sind auch der Präsident der SP des Kantons Zug, Hubert Schuler, erlegen und Martin B. Lehmann. Diese 200'000 Franken beziehen sich auf einen Vergleich der Stadt Zug mit der Stadt Biel, also Steuerparadies versus Steuerhölle. Dass dort die Diskrepanz relativ gross ist, ist offensichtlich. Vergleicht man es mit anderen Orten – z.B. in der näheren Umgebung, Kanton Zürich, Kanton Luzern – sieht es schon wesentlich anders aus. In der gleichen Studie auf der gleichen Seite gibt es eine Aufstellung von Gemeinden und Städten im Vergleich bei einem Einkommen von 100'000 Franken. Da schneiden vier Zuger Gemeinden besser ab als die Stadt Biel. Es ist also dort günstiger. Und 100'000 Franken ist nicht einfach die Untergrenze, sondern der Betrag, der verglichen wird. Wieweit hinunter es geht, ist die andere Frage. Der langen Rede kurzer Sinn: Bitte bleiben Sie auch im Wahlkampf bei der Wahrheit!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

- Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 62 : 7 Stimmen ab.

#### *Abschreiben von parlamentarischen Vorstössen*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die vom Kantonsrat bereits erheblich erklärte *Motion der vorberatenden Kommission betreffend Volksinitiative «Für ein familiengerechtes Steuergesetz im Kanton Zug»* vom 7. Juli 1995 (Vorlage Nr. 222.2 – 8685) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die in der Antwort auf die *Interpellation von Jost Arnold betreffend mehr Wertschätzung von und*

*mehr Gerechtigkeit für Familien mit Eigenbetreuung der Kinder* vom 26. November 2002 (Vorlage Nr. 1020.2 – 11022) in Aussicht genommene Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs als erfüllt zu betrachten ist.

- Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs vom 25. Juni 2004 (Vorlage Nr. 1244.1 – 11506) nicht erheblich zu erklären.

Alois **Gössi** ist zusammen mit seinem Mitmotionär Martin B. Lehmann dagegen, dass ihre beiden Motionen, die Familien und Erziehenden mit Kindern zugute kämen, nicht erheblich erklärt und abgeschrieben werden. Wir sind dagegen, dass diese Steuergesetzvorlage so einseitig ausgefallen ist. Steuererleichterungen von bis zu 25 Mio. Franken bei der Dividendenbesteuerung und der Reduktion der Kapitalsteuer. Dagegen wenige 4 Mio. Franken Erleichterungen bei der Familienbesteuerung – ein Tropfen auf den heißen Stein! Wir sind uns bewusst, dass unsere Anträge beim Steuergesetz abgelehnt wurden, aber wir können ein so revidiertes Gesetz mit unseren nicht erfüllten Motionsbegehren nicht mittragen und beantragen deshalb – auch wenn es völlig aussichtslos ist –, die Anträge der Regierung abzulehnen.

- Der Rat beschliesst mit 55 : 11 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die *Motion von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Erhöhung des Kinderabzugs* vom 25. Juni 2004 (Vorlage Nr. 1245.1 – 11507) nicht erheblich zu erklären.

Alois **Gössi** lehnt den Antrag der Regierung auch hier ab.

- Der Rat beschliesst mit 52 : 12 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die *Motion von Werner Villiger, Karl Nussbaumer und Thomas Villiger betreffend Förderung des Erwerbs von Wohneigentum mittels Bausparen* vom 30. September 2004 (Vorlage Nr. 1269.1 – 11568) nicht erheblich zu erklären.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Motionäre mit dem Antrag der Regierung überhaupt nicht einverstanden sind. Sie stellen deshalb den Antrag, die Behandlungsfrist sei zu erstrecken, bis die Beratungen auf eidgenössischer Ebene abgeschlossen sind. Begründung: Der Kanton Baselland fördert den Wohnungsbau bereits seit 1991 mit § 106 Bst. a der Kantonsverfassung. Damit wird den Einwohnern und Einwohnerinnen das Bausparen ermöglicht. Der Baselbieter Regierungsrat hat übrigens

anfangs Oktober 2005 beschlossen, den Bauspar-Abzug für die Steuerperiode 2005 weiterhin zu gewähren. Seit der Einführung des Bausparens im Kanton Baselland haben viele mittelständische Familien auf diesem Weg Eigenmittel gebildet. Ein Grossteil von ihnen konnte sich – nicht zuletzt dank den Steuervorteilen – eine genügende Kapitalbasis zum Erwerb von Wohneigentum ansparen. Genau hier setzt unsere Motion an. Unser Ziel ist es, auch im Kanton Zug zukünftige Wohneigentümer gezielt zu fördern. Das vom Bund geschnürte Sparpaket 2001 hat das Bausparen übernommen. Es hat den Bund und den Kantonen unter anderem die Einführung von Massnahmen für das steuerlich begünstigte Bausparen vorgeschrieben. Nach der Ablehnung des Steuerpakets durch das Schweizer Stimmvolk am 16. Mai 2004 ist es nun den Kantonen gemäss § 72 Bst. d des Steuerharmonisierungsgesetzes seit dem 1. Januar 2005 rein rechtlich betrachtet verwehrt, einen Abzug vom steuerbaren Einkommen für das Bausparen zu gewähren. Doch der Kampf für das Bausparen ist noch keineswegs verloren. Die Sache ist noch nicht definitiv entschieden, denn drei parlamentarische Initiativen und eine Standesinitiative des Kantons Baselland vom 28. Oktober 2004 setzen sich für das Beibehalten des steuerlich privilegierten Bausparens ein. Ausserdem zeigt die im Oktober 2005 von Prof. Dr. Studer vorgestellte Studie auf, dass sich der Kanton Baselland mit seinem Bausparmodell auf dem richtigen Weg befindet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats hat die Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes, welche den Kantonen die Möglichkeit geben, das Bausparen auf freiwilliger Basis einzuführen, im Februar 2005 befürwortet. Sie hat damit die parlamentarischen Initiativen gutgeheissen und den Weg für einen abschliessenden Entscheid in den eidgenössischen Räten geebnet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats wird die parlamentarischen Initiativen und die Standesinitiative an ihrer Sitzung vom 27. April 2006 behandeln. Die rechtliche Grundlage ist also noch nicht definitiv geschaffen. Der politische Wille ist jedoch vorhanden. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Bausparens am Beispiel des Kantons Baselland konnten mit der Studie von Prof. Dr. Studer erstmals quantitativ erfasst werden. Beim Baselbieter Bausparen handelt es sich um ein Erfolgsmodell. Vor diesem Hintergrund ist es sicher nicht sinnvoll, unsere Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Deshalb stellt Werner Villiger den Antrag, die Behandlungsfrist zu erstrecken, bis die Beratungen auf eidgenössischer Ebene abgeschlossen sind.

**Finanzdirektor Peter Hegglin:** Wie es Werner Villiger gesagt hat, existierte bis Ende 2004 eine Übergangsregelung im Steuerharmonisierungsgesetz für die Bausparmodelle. Und zwar nur für solche, die vor dem Januar 2001 bestanden hatten. Diese Frist ist abgelaufen. Die Motion wurde eingereicht, bevor diese Frist abgelaufen ist. Das Steuerpaket 2001, welches am 16. Mai 2004 beim Volk abgelehnt wurde, hatte solche Bausparmodelle vorgesehen. Aber mit dieser Ablehnung gibt es keine Regelungen mehr im Steuerharmonisierungsgesetz, die kantonale Bausparmodelle vorsehen oder zulassen. Der Kanton Baselland hatte ein Modell und er wäre verpflichtet, es nicht mehr anzuwenden. Der Finanzdirektor glaubte, es sei ausgesetzt. Der Kanton Baselland hat jetzt eine Standesinitiative in Bern eingereicht. Diese ist in der parlamentarischen Beratung und die Finanzdirektorenkonferenz wurde zu dieser Frage zur Vernehmlassung eingeladen. Sie hat in den vergangenen Jahren schon zwei Mal zu dieser Frage Stellung genommen, einmal wurden solche Modelle mit 25 : 1 abgelehnt, dieses Modell wurde bei gelichteten Reihen mit etwa 15 : 2 abgelehnt. Es gibt also auch hier eine breite Ablehnung auf Seite der Kantone. Und Peter Hegglin wäre erstaunt, wenn auf Bundesebene ein Bausparmodell eingeführt würde. Aktuell haben

wir nicht die Möglichkeit, etwas umzusetzen, und der Votant wehrt sich gegen Motions, die er gar nicht bearbeiten und umsetzen kann. Deshalb würde er dem Rat doch empfehlen, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Falls auf Bundesebene etwas ändert, kann ja diese Motion wieder eingereicht werden.

Das Bausparmodell umfasst indirekte Massnahmen. Über die Steuern kann man den Eigenwohnungsanteil fördern. Der Finanzdirektor glaubt, dass es besser wäre, wenn man etwas mit direkten Massnahmen machen würde, als immer wieder mit Abzügen zu operieren. Die Studie über den Kanton Baselland ist nicht sehr aussagekräftig oder überzeugend. Es gibt heute schon sehr viele Modelle, man denke an die zweite oder dritte Säule, bei denen man mit Einzahlungen und dem Kapitalbezug im Wohnbereich in diese Richtung auch etwas unternehmen kann.

- Der Rat beschliesst mit 41 : 19 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die *Motion von Stephan Schliess betreffend Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer* vom 2. Februar 2005 (Vorlage Nr. 1308.1 – 11659) teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, die Motion voll erheblich zu erklären und noch nicht abzuschreiben. Das zweite Revisionspaket zum Steuergesetz soll unter den ersten Erfahrungen zur NFA und unter den Aspekten des Steuerwettbewerbs beurteilt werden. So will es zumindest der Regierungsrat. Der Votant ist der Meinung, dass unter diesen Umständen die wirtschaftliche Doppelbelastung, bzw. deren Milderung, unbedingt wieder diskutiert werden muss. Denken Sie daran: Andere Kantone gehen mindestens bis zur Hälfte oder darüber hinaus beim Rabatt der Doppelbelastung. Und wir sind bei 30 %. Das Anliegen der Motion ist also berechtigt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** empfiehlt dem Rat, den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission zu folgen. Wir haben das Modell eingeführt. Die Rabattstufe ist dann eine Frage des Rabatts und nicht mehr des Modells.

- Der Rat beschliesst mit 42 : 21 Stimmen, die Motion teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Frist der folgenden drei Motions bis zum Inkrafttreten der NFA zu erstrecken:

- Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung der Folgen des NFA vom 25. Juni 2003 (Vorlage Nr. 1137.1 – 11209)
- Motion der Alternativen Fraktion betreffend sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des Neuen Finanzausgleichs vom 22. September 2003 (Vorlage Nr. 1170.1 – 11284)
- Motion von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 27. Mai 2006 (Vorlage Nr. 1237.1 – 11489)

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF beantragt, die Frist dieser drei Motionen nicht bis zum Inkrafttreten der NFA, sondern nur bis zum 31. Dezember 2006 zu erstrecken. Begründung: Die Regierung muss dem Parlament darlegen, wie sie die NFA finanzieren will. Sowohl die CVP-Motion wie die Motion der Alternativen schlagen Wege zu einer solchen Finanzierung vor. Dazu möchten die Alternativen eine regierungsrätliche Antwort, bevor die NFA in Kraft getreten ist. Denn sonst ist es für eine Motionsumsetzung, sofern das Parlament einer solchen zustimmt, zu spät. Wir brauchen eine Antwort bis Ende 2006, damit das Parlament rechtzeitig mitreden kann, wie Zug die NFA finanziert.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte auch hier empfehlen, auf diesen Antrag nicht einzutreten. Er möchte den Rat daran erinnern, dass wir aktuell immer noch davon ausgehen müssen, dass die NFA-Mehrbelastung bei 121,4 Millionen ist. Man sagt uns, dass wir bis spätestens etwa am 10. Juli die genauen Zahlen haben sollten. Wie diese dann aussehen werden, wissen wir nicht. Wie wir diese Mehrbelastung finanzieren wollen, dafür haben wir ja verschiedene Schienen. Die eine ist der ZFA 2, der jetzt bei den Gemeinden in der Vernehmlassung ist. Die ordentliche Frist läuft bis Ende dieses Monats. Es gibt einzelne Fristverlängerungen. In diesem Bereich hatten wir uns in der Vorbereitung ziemlich geeinigt mit den Gemeinden. Grob werden die Gemeinden etwa 50 Millionen der NFA-Mehrbelastung übernehmen. Wenn jetzt die Mehrbelastung z.B. bei 150 Millionen ist, wird natürlich die Belastung des Kantons dann nicht 70, sondern vielleicht 90 Millionen sein. Wir haben hier eine Unsicherheit. Dann sind wir im Kanton ja auch dabei, die NFA umzusetzen. Sie haben uns das in Auftrag gegeben und mit der Verpflichtung verbunden, gleichzeitig eine Staatsaufgabenreform durchzuführen. Wir sind hier mitten in der Bearbeitung. Bis Sommer sollten auch hier erste Papiere vorliegen. Weiter hängt ja von der Finanzierung auch die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton ab. Wie viel Ertragsüberschuss haben wir jedes Jahr? Und um diese Summe reduziert sich dann die notwendige Steuererhöhung, die wir so zu finanzieren haben. Wir wissen das heute nicht. Und der Finanzdirektor kann dem Rat nicht bis Ende Jahr sagen – wie verlangt wird –, wie das aussieht. Unser Zeitplan sieht so aus, dass wir bis Ende Jahr das Steuergesetz in die Vernehmlassung geben möchten. Wir sind an der Bearbeitung und versuchen jetzt, alle Elemente zusammenzunehmen und zu schauen, wie hoch die Belastung ist, die über Steuergesetzänderungen finanziert werden muss. Bis Ende Jahr sollten wir so weit sein, dass wir die Vorlage in die Vernehmlassung geben können. Die parlamentarische Beratung wäre dann das nächste Jahr. Das heisst immer noch vor Inkrafttreten NFA sollten Sie in diesem Rat über die konkrete Abwicklung des Problems beschliessen können. In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen und die Fristverlängerung zu geben.

- Der Rat schliesst sich mit 59 : 7 Stimmen dem Antrag der Regierung an.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass wir damit zum vorläufigen Ende der Debatte um das Steuergesetz gekommen sind. Das war eine grosse Aufgabe, eine von vielen in diesem Jahr, welche uns beschäftigten und noch beschäftigen werden. Es war sicherlich kein Schoggijob, doch an dieser Stelle möchte sich Erwina Winiger Jutz bei den Kantonsrätiinnen und Kantonsräten bedanken für das Engagement und die Debattierfreudigkeit. Die Debatte bescherte ihr den ersten und bis anhin einzigen

Stichentscheid. Sie hätte ihn gern an einem anderen Ort gefällt. Der Kanton Zug wird immer wieder und überall mit dem Thema Steuern konfrontiert – und das vorwiegend wegen den niedrigen Steuern. Da ist nicht alles Gold, was glänzt. Darum wird uns das Steuergesetz auch weiterhin beschäftigen.

848 ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG ZUR SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Januar 2006 (Ziff. 791) ist in der Vorlage Nr. 1371.6 – 11935 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 0 Stimmen zu.

849 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU SOWIE FÜR UMBAU- UND ANPASSUNGSAARBEITEN BEIM KLEINSCHULHAUS AUF DEM ATHENE-AREAL IN ZUG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2006 (Ziff. 820) ist in der Vorlage Nr. 1366.5 – 11962 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 0 Stimmen zu.

850 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND WIEDERAUFBAUHILFE IN EINER VOM SEEBE BEN VOM 26. DEZEMBER 2004 BETROFFENEN REGION

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2006 (Ziff. 822) ist in der Vorlage Nr. 1394.4 – 11964 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion der Alternativen und der SP-Fraktion betreffend Spende eines angemessenen Beitrags für Soforthilfe an die betroffenen Länder der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 (Vorlage Nr. 1295.1 – 11633) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

851 KANTONSRATSBECKLASS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN IN DER KANTONSSCHULE ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag sowie Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/2 – 11711/12; 1333.5/6 – 11874/75), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1333.3 – 11800; 1333.7 – 11949) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1333.4 – 11810; 1333.8 – 11967).

Rosvita **Corrodi** erinnert daran, dass der Kantonsrat an der Sitzung vom 29. September 2005 auf Antrag der vorberatenden Kommission die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen hat mit dem Auftrag, den Kreditbetrag nochmals zu prüfen und ein Schulzimmer zu planen, das nicht 17, sondern 22 Arbeitsplätze aufweist. Die Baudirektion hat die Aufgabe soweit gelöst, indem sie die ursprüngliche Variante Ost vergrösserte, eine neue Variante Süd vorschlug, sowie so quasi als Notlösung eine Variante, bei der drei kleinere Räume im EG des Untergymnasiums miteinander verbunden würden. Die Umbau- und Anpassungskosten würden fast 400'000 Franken kosten. Da es sich hier um die schlechteste Variante bezüglich Nutzungszwecks handelt, haben wir diese nicht weiter verfolgt.

Um es gleich vorweg zu nehmen, das Abstimmungsresultat (4 : 5 bei 2 Enthaltungen) weckt den Eindruck, dass knapp 40 % unserer Kommission die Vorlage ablehnten. Dem ist nicht ganz so. Unter den Neinsagern gibt es Kolleginnen und Kollegen, welche die Variante Ost favorisierten. Da aber bei der Variante Ost der gesamte Aussenwerkplatz wegfallen würde und die Schule eigentlich auf dieses Aussenschulzimmer – z.B. für Gipsarbeiten – angewiesen ist, konzentrierte sich die Beratung auf die Variante Süd. Kostenmässig wäre die Variante Ost mit der verlangten Grössenoptimierung auch die teuerste. Wie uns von Seiten der Schule versichert wurde, wird der zusätzliche Schulraum keine weiteren Kosten betreffend Reinigung und Unterhalt verursachen. Auch die Variante Süd benötigt für die Bauphase die Erstellung einer Baupiste. Die dazu nötigen Planierungsarbeiten werden später für die Erstellung der Finnenbahn weiter verwendet. Doch dazu mehr, wenn wir die Vorlage der Sportanlage in einer der nächsten KR-Sitzungen diskutieren.

Die Kommission anerkennt die aktuelle Raumknappheit der Kantonsschule und die ausgelasteten Stundenpläne. Jede Gymnasiastin und jeder Gymnasiast hat die freie Wahl, sich für das Fach Musik oder Bildnerisches Gestalten zu entscheiden. Der Kanton hat deshalb den dazu nötigen Schulraum zur Verfügung zu stellen, denn einen Numerus clausus lässt die Maturitätsordnung nicht zu. Die jetzigen Schülerzahlen in den Klassen liegen bereits heute über der offiziellen Richtzahl. Dieser Engpass wird aller Voraussicht nach auch bis 2013 anhalten. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. März beraten hat. Wir sind der Meinung, dass es sich mit Sicherheit gelohnt hat, diese Vorlage, aber auch die in der Traktandenliste noch folgende Vorlage auf eine Ehrenrunde zu schicken. Die Rückweisung hat sich bei beiden Vorlagen finanziell gelohnt. Das Preis/Leistungsverhältnis konnte bei beiden Bauvorhaben optimiert werden. Wir haben zu dieser Vorlage diverse Fragen gestellt. Für die umfassende Beantwortung möchten wir uns bedanken.

Vorgängig der Stawiko-Sitzung hatte der Votant Gelegenheit, die Situation nochmals im Detail mit Rektor Hanspeter Gnos und dem Bildungsdirektor zu erörtern. Das sehr lange Hearing hat nochmals klar gezeigt, dass sämtliche Möglichkeiten zur Stundenplan-Optimierung bereits ausgeschöpft sind und die Räume für bildnerisches Gestalten bis zur Belastungsgrenze ausgenutzt werden. Es konnte glaubhaft dargelegt werden, dass eine externe Kursführung im Loreto oder in einem anderen externen Gebäude oder Block-Kurse dieses Problem nicht lösen können. Es konnte ebenfalls klar aufgezeigt werden, dass die Abläufe und das Raummanagement bereits mehr als optimiert sind. Wer sich im Übrigen die Zeit nimmt, den Schulbetrieb in der Kantonsschule einmal anlässlich einer Besuchswöche eins zu eins zu beobachten, wird feststellen, wie intensiv die verschiedenen Räume der Kantonsschule genutzt werden. Die Schulklassen wechseln in den oft nur 5-minütigen Pausen in grosser Hektik fast wie bei einem Formel 1 Boxenstopp die Zimmer. Die Stawiko konnte auch anhand verschiedener Kennzahlen feststellen, dass die Kantonsschule alles daran setzt, kostengünstig zu arbeiten. Die Verantwortlichen kommen erst heute mit diesem Antrag, weil sie versucht haben, mit den bestehenden Ressourcen auszukommen. Diese sind nun im Bereich bildnerisches Gestalten ausgeschöpft. Rektor Hanspeter Gnos und der Bildungsdirektor haben uns versichert, dass aus heutiger Sicht kein anderer Raumbedarf mehr ausmachbar ist, der kurz- bis mittelfristig zu weiteren Ergänzungsbauten führen könnte.

Zu den Baukosten: Das vorliegende überarbeitete Projekt zeigt zwar absolut gesehen nur eine kleine Kosteneinsparungen. Betrachtet man bei den nun vorliegenden Standard-Klassenzimmergrössen das Verhältnis von Kosten pro m<sup>2</sup> bzw. Kosten pro Arbeitsplatz, resultiert eine erfreuliche Kosteneinsparung von 26 bzw. 30 %. Die Baufachleute unserer Kommission bestätigen, dass die vorliegende Kalkulation für einen Anbau dieser Art plausibel ist. Kosteneinsparungen lassen sich aus Sicht unserer Spezialisten nicht ausmachen. Wir erwarten jedoch von der Baudirektion, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die effektiven Kosten möglichst tief zu halten.

Fazit: Aus Sicht der Stawiko gibt es keine andere Lösungsmöglichkeit. Dieser zusätzliche Unterrichtsraum muss realisiert werden. Der Bedarf und die nicht unerheblichen Kosten sind plausibilisiert. Wir leben in einem Wachstumskanton, Bildung ist ein Schlüsselfaktor und die Fächer-Wahlfreiheit ist gesetzlich verankert. Wir kommen nicht darum herum, dies – vielleicht auch mit etwas Zähneknirschen – zur Kenntnis zu nehmen und die dafür nötigen Raumkapazitäten zu schaffen. Zusammenfassend beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Guido Käch nimmt es vorweg: Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt den Bau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das bildnerische Gestalten an der Kantonsschule ab. Die vorberatende Kommission hat nur eine knappe Mehrheit für das Vorhaben gefunden. Im Kommissionsbericht fehlen wirklich stichhaltigen Argumente für oder gegen das Projekt. Die CVP-Fraktion tat sich darum nicht leicht mit der Entscheidungsfindung. Die im Bericht erwähnte «nicht grosse Begeisterung» der Kommissionsmitglieder für das Anliegen der Kantonsschule hat unter anderem zur Ablehnung der Vorlage in unserer Fraktion beigetragen. Folgende Überlegungen haben dafür den Ausschlag gegeben:

Im September 2004 wurden in der Kantonsschule Zug im Erweiterungsbau Trakt 9 18 neue Unterrichtszimmer in Betrieb genommen. Im Erweiterungsbau hat der Kantonsrat damals ein nicht vorgesehenes zusätzliches Geschoss mit fünf Unterrichtsräumen bewilligt. Gleichzeitig wurden die umgebauten Trakte 2 und 4 dem Betrieb

wieder übergeben. Und noch einmal zur Erinnerung das Votum vom damaligen Bildungsdirektor Walter Suter. Im Dezember 2001 hat er bei der Beratung des Erweiterungsbaus und des Umbaus gesagt: «Mittelfristig (für die nächsten zehn Jahre) können mit den geplanten Erweiterungsbauten die Raumkapazitäten für alle Bereiche abgedeckt werden. Die Räume sind auch genügend gross.» Wir sind der Auffassung, dass heute, nicht einmal zwei Jahre nach der Inbetriebnahme der neuen Schulanlage, diese unmissverständliche Stellungnahme noch gültig und richtig sein muss! Nur nebenbei: Die Aussage des Bildungsdirektors hatte übrigens damals auch die Leitung der Kantonsschule unwidersprochen zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2001 wurde die Ausbildungsdauer von sieben Jahren auf sechs Jahre reduziert. Diese Tatsache hatte zur Folge, dass die Schülerzahlen im Schuljahr 2000/2001 um über 8 % zurückgingen. Im jetzigen Schuljahr 2005/2006 ist die Schülerzahl immer noch mehr als 6 % geringer als im Schuljahr 1999/2000.

Heute geht es also darum, ob dieser Rat schon wieder Geld für zusätzlichen, neuen Raum an der Kantonsschule bewilligen soll oder nicht. Dass es aktuell einen Engpass in den Räumen für bildnerisches Gestalten gibt, das hat auch unsere Fraktion zur Kenntnis genommen und verstanden. Ob und wie lange dieser Zustand jedoch andauern wird, ist aber ungewiss und eher unwahrscheinlich. Wir sind darum überzeugt, dass mit organisatorischen Massnahmen das vorhandene Problem für alle Beteiligte zufrieden stellend gelöst werden kann (z. B. Theorie in einem Klassenzimmer, Praxis im Spezialraum). Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler für ein bestimmtes Fach kann sich schnell ändern. Dabei spielen die Art und die Qualität des Unterrichts wie auch die Lehrpersonen, die in diesen Fächern unterrichten, eine entscheidende Rolle. Dies wissen wir doch alle genau. Darum ist eine Mehrheit der CVP-Fraktion der Auffassung, dass sich die heutige Situation schnell wieder ändern kann und in absehbarer Zeit wieder genügend Raum für das bildnerische Gestalten zur Verfügung steht.

Wenn wir heute dem Begehrten des Bildungsdirektors und der Kantonsschule nachgeben, dann gehen wir trotz klaren Fakten und besserem Wissen den Weg des geringsten Widerstands. Dabei spielen nicht primär die Kosten die entscheidende Rolle, sondern viel mehr die Tatsache, dass der Kantonsschule vor nicht einmal zwei Jahren 3780 m<sup>2</sup> neuer Raum übergeben wurde. Es ist vielleicht nicht der optimalste, aber mehr als genug Raum vorhanden. Im Schuljahr 1999/2000 waren 1'496 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben, im laufenden Schuljahr sind es noch 1'400 Schülerinnen und Schüler. Das heißt im Klartext, es steht bedeutend mehr nutzbare Fläche für weniger Schüler zur Verfügung.

Lehnen sie darum die Vorlage für den Bau eines zusätzlichen Raums für das bildnerische Gestalten ab! Sie geben damit den Verantwortlichen der Kantonsschule Zug den Auftrag und die Gelegenheit, nach einer Lösung zu suchen, die mit dem zur Verfügung stehenden Raumangebot auskommt. Der Votant stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, §1 der Vorlage ersatzlos zu streichen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage sind. Das Fach Bildnerisches Gestalten hat seit der Einführung des MAR wenig bis zu wenig Platz. Der Raumbedarf für dieses Maturafach ist nachgewiesen und um die Qualität des Unterrichtes zu gewährleisten, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Dieser Bedarf wird von der CVP und SVP teilweise bestritten. Wir haben in der Kommission die Schulleitung an den Sitzungen auf Herz und Nieren geprüft und mussten auch feststellen, dass das Fach bildnerisches Gestalten frei wählbar ist und angeboten werden muss. Wir konnten aber auch sehen, dass alle

diesbezüglichen Schulräume an fünf Tagen pro Woche von Morgens, über Mittag und bis am Abend belegt sind. Da nützt Widerstand nichts, der Bedarf ist ausgewiesen und es ist unsere Pflicht, der Kantonsschule die nötigen Instrumente – hier einen Schulraum – zur Verfügung zu stellen.

Im September vergangenen Jahres forderte unsere Fraktion zur Behebung der Platzknappheit einen innovativeren Vorschlag. Weil das damals beantragte neue Zimmer nur ein halbes war, war die vorgeschlagene Lösung zu teuer. Wir sagten damals: «Es scheint uns wichtig, dass bei einer neuen baulichen Lösung das Kosten/Nutzen Verhältnis verbessert werden kann und mit einem weniger hohen m<sup>2</sup>-Preis auch Preis/Leistung zum Stimmen kommt.» Wir danken den Verantwortlichen, dass nun mit der Variante Süd eine Lösung gefunden wurde, mit welcher die Schule einen neuen Raum erhält und der Werkplatz für Arbeiten im Freien ebenfalls bestehen bleibt. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist nun im angestrebten Rahmen und die Kosten pro Arbeitsplatz liegen im neuen Schulzimmer wesentlich tiefer als zuvor. Die FDP ist der Meinung, dass mit der beantragten Lösung der Schule gedient ist, der Kanton seiner Pflicht nachkommt und unsere damaligen Forderungen erfüllt sind. Darum empfehlen wir, der Vorlage zuzustimmen.

**Karl Nussbaumer** erinnert den Rat daran, dass vor kurzer Zeit die Einweihung der Erweiterungs- und Umbauten an der Kanti gefeiert wurde. Wenn man in der alten Kantonsratsvorlage Nr. 830.3 nachliest, wurde dem Parlament damals versprochen, dass die Raumkapazität für alle Bereiche für die nächsten 10 bis 15 Jahre ausreichen würde. Nun erstaunt es doch sehr, dass wir schon wieder einen Anbau an der Kanti Zug planen und heute über einen Kredit von 560'000 Franken abstimmen sollen. Das wirft doch schon Fragen auf. Hat man den Erweiterungs- und Umbau nicht sorgfältig genug geplant? Ist denn wirklich in einem Neubau mit so vielen neuen Zimmern kein Platz für ein Schulzimmer für das Fach Bildnerisches Gestalten?

Heute wählen die Schüler immer mehr das Fach Bildnerisches Gestalten, was auch zu diesem Unterrichtsengpass an der Kanti führt und weshalb man nun sofort einen Anbau an der Kanti vornehmen soll. Was ist aber, wenn plötzlich die Schüler vermehrt das Fach Musik wählen? Oder die Schülerzahlen zurückgehen? Stehen dann der Anbau oder gar andere Schulzimmer leer? Alles Fragen, die man sich wirklich stellen sollte. Es lässt den Eindruck aufkommen, dass wir im Kanton Zug eine Pflästerlipolitik mit Schulraumerweiterungen betreiben, heute hier ein Anbau und morgen da wieder ein Anbau? Nein, das kann es doch wirklich nicht sein. Abgesehen davon passt der geplante Anbau nicht an den vorgesehenen Standort. Muss doch ein ganzes Stück Wald abgeholt werden. Was wiederum die Frage aufwirft: Gelten die Waldabstände nicht überall? Hat der Kanton als Bauherr andere Gesetze für die Erstellung eines Bauvorhabens als ein privater Bauherr?

Wenn man all diese Punkte kritisch betrachtet, kann man dieser Vorlage nicht zustimmen, wenn man bedenkt, dass auch die Kommission nur mit einer knappen Mehrheit dieser Vorlage zustimmte. Es gibt bestimmte Lösungen in den bestehenden Räumlichkeiten, die man nutzen kann und welche dem Kanton nicht so viel Kosten verursachen. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der CVP, § 1 der Vorlage ersatzlos zu streichen.

**Othmar Birri** kann sich im Prinzip dem Votum der Kommissionspräsidentin anschliessen. Wir haben letztes Jahr im November die erste Vorlage zurückgewiesen und gesagt, es sei nicht realisierbar; 17 Arbeitsplätze seien zu wenig, bringt etwas

Neues! Mit dieser neuen Variante Süd 2 hat man nun aufgezeigt, dass es möglich ist, ohne gross in die Architektur einzugreifen und ohne grosse bauliche Massnahmen mit einem Fertigbauelement-System hier ein Schulzimmer zu schaffen, dass die geforderten 22 Arbeitsplätze bringt. Es wird nun kritisiert, das Volumen sei zu gross, es sei zu teuer, man wisse nicht, wie die Schülerzahlen in den nächsten Jahren aussehen. Der Votant möchte ein Beispiel von visionärer Planung erwähnen. Vor 125 Jahren wurde die SBB-Strecke am Gotthard gebaut. Jede Stunde fuhr ein Zug. Die damaligen Leute haben aber zwei Gleise gebaut in weiser Voraussicht, dass der Verkehr zunimmt. Das waren Visionäre, und was wir heute machen, ist engstirniges Denken. Wir denken nur an heute und nicht an morgen. Deshalb ist auch die Aussage der Stawiko ein wenig zu relativieren. Sie sagt, das müsse jetzt genügen. Wir wissen nicht, was in ein, zwei Jahren ist, und die Regierung ist *dann* gefordert, wieder mit einer Vorlage zu kommen, um unseren jungen Schülerinnen und Schülern den nötigen Raum und die Möglichkeit für das Studium zu geben. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass die AF ja sagt zur Variante Süd mit mehr Plätzen. Auch wenn uns die Kosten immer noch sehr hoch scheinen, erachten wir diese Variante besser als den zuerst geplanten Bau auf der Terrasse. Wir gehen mit der Stawiko einig, dass dieser Fertigbau nicht in die bestehenden baulichen Strukturen eingreift. Es wäre schade um den Aussenplatz, welcher als Werkplatz genutzt wird. Bereits an der Kommissionssitzung mit Rektor Hanspeter Gnos wurde klar ersichtlich, dass für dieses Fach zu wenig Platz vorhanden ist; die Engpässe sind gut ersichtlich. Der Kanton ist am Wachsen, im Moment mit 1,4 %, was bereits mehr ist, als die 1,25 %, welche im kantonalen Richtplan beschlossen wurden. Und dieser Richtplan – Guido Käch – wurde hier beschlossen. Auch er hat ihm zugestimmt. Also müssen wir doch solchen Engpässen entgegentreten. Und dieser zusätzliche Raum ist eine Lösung. Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen getroffen, ein neues Projekt wurde erarbeitet und wir haben Alternativmöglichkeiten besichtigt, welche sich aber als untauglich erwiesen. Die Variante Süd hat sich als die beste Möglichkeit gezeigt, zudem kann die eigens dafür erstellte Rampe nachher für den Bau der Finnenbahn benutzt werden, welche ja der ganzen Bevölkerung zu gute kommt. Und dort werden dann Kosten eingespart.

Viele Gründe sind gesagt worden. Die Votantin möchte nicht mehr konkreter werden, sondern sie hat direkt einige Schülerinnen selber gefragt, warum sie dieses Fach gewählt haben. Da heisst es etwa:

- Im Zeichnen kann man miteinander arbeiten, man kann miteinander sprechen, es herrscht eine entspannte Atmosphäre.
- Am Schluss können wir zusammen verschieden Ergebnisse anschauen, jedes sieht ein Thema anders.
- Es ist nicht so, dass man im Zeichnen bessere Noten hat, die Zeichnungslehrer sind anspruchsvoll. Es macht aber immer Spass, eine neue Aufgabe anzupacken.
- Zeichnen ist das einzige Fach, in dem man am Ende des Semesters einige Ergebnisse in der Hand hat. Für mich ist dies wichtiger als einfach eine Note.
- Ich habe keine Lust, die ganze Musikgeschichte zu lernen, Kunst ist sinnvoller und macht mir mehr Spass.
- Bei der Abschlussarbeit für die Matura ist man nicht eingeschränkt, man hat grosse Möglichkeiten etwas zu gestalten.

- In der Musik muss man Prüfungen machen, im Zeichnen kann man immer irgendetwas gut – ein Erfolgserlebnis tut gut.
- Es ist abwechslungsreicher als Musik, man hat fast keine Hausaufgaben, man kann kreativer sein.
- Ich spiele nebst der Schule bereits ein Instrument.
- Ich freue mich jedes Mal aufs Zeichnen, weil man sich dort entspannen kann und eine Pause im Schulstress hat.

Darum: gönnen wir den Schülerinnen und Schülern dieses Fach in einem guten, Raum, wo sie ihre Kreativität leben können, wo genug Platz ist, um miteinander zu arbeiten, wo sie gelöst sein können und sich vom Schulstress etwas erholen. Welchen Grund gibt es, diesen Schülerinnen und Schülern ein neues Zimmer für das bildnerische Gestalten zu verwehren? Für die Votantin wirklich keinen. Daher: Stimmen wir dem Kredit zu!

Peter **Dür** fühlt sich durch Guido Käch auf den Plan gerufen. Die Stawiko ist ja sonst bekannt als wirkliche Spar-Kommission, und wir drehen jeden Franken um. Wir schauen auch immer, dass wir die Vorlagen sehr objektiv und genau betrachten. Darum auch solche zusätzliche Hearings und das Studium von zusätzlichen Akten. Am Schluss, wenn wir die Sache sauber beurteilt haben, wollen wir dann aber auch fair bleiben. Und das heisst für uns: Mit Zähneknirschen dieser Vorlage zustimmen. Man muss nämlich auch Folgendes beachten: Von der Projektierung dieser Ergänzungsbauten bis sie dann durch alle Kommissionen im Rat durch sind und realisiert werden, das sind lange Zeiträume. Und daneben haben wir diese grosse Dynamik in unserem Kanton, in der ganzen Welt, in der Schulpolitik. Wir haben neue Wahlverhalten. Wichtig für uns in der Stawiko ist es auch immer zu wissen: Haben die Verantwortlichen das Ganze nach bestem Wissen und Gewissen angeschaut? Das war damals übrigens Ihr Regierungsrat, liebe CVP-Fraktion, der nach bestem Wissen und Gewissen mit den Schulverantwortlichen geschaut hat, welche Bedürfnisse in diesem Kanton bestehen und wie sie am besten aufgefangen werden können. Und jetzt hat sich das geändert. Was wir nie machen und was in diesem Rat keine Chance hätte: Dass jemand auf Vorrat gewisse Räumlichkeiten schaffen will. Und jetzt werden die Verantwortlichen dafür bestraft und es ist nicht fair, wenn man nun sagt: Ihr hättest halt vorher kommen sollen, jetzt ist es zu spät! Es stimmt auch, was von der linken Ratseite gesagt wurde: Die Verantwortlichen schauen heute nach bestem Wissen und Gewissen und man darf sie dann auch nicht belangen, wenn in zwei, drei Jahren wieder ein Engpass entsteht. Dann muss man das wieder sauber anschauen und beurteilen, was damals das Problem war.

Zu Karl Nussbaumer. Jawohl, es wurden Räumlichkeiten erstellt. Aber kann er sich z.B. vorstellen, das man Bildnerisches Gestalten in einem Chemielabor unterrichtet oder in einem Physikatelier? Das sind ganz verschiedene Bedürfnisse und sie brauchen je die entsprechenden Räumlichkeiten.

Es ist vielleicht etwas speziell, dass die Stawiko eine Ausgabe gar etwas pusht. Aber Fairness ist hier gefragt. Und wer heute nein sagt, soll hier am Rednerpult sagen, welche Alternativen er sieht. Er soll alternative Lösungen aufzeigen. Und da hat der Stawiko-Präsident heute überhaupt nichts gehört. Wir in der Stawiko haben auch nichts gefunden und darum haben wir einstimmig zugestimmt.

Eugen **Meienberg** möchte zuerst Othmar Birri und seiner Fraktion einen Tipp geben: Wenn ihr zu Strassenbauprojekten auch so grosszügig ja sagt wie unsere Vorfahren

vor 100 Jahren zu Bahnbauprojekten, so hättet ihr vielleicht sogar die Chance, hier in 100 Jahren einmal erwähnt zu werden. – Natürlich hat der Votant sich auch gesagt, als er die Vorlage zum ersten Mal gelesen hat: Das kann doch nicht sein, da wurde doch an der Kantonschule erst kürzlich aus- und umgebaut. Tatsächlich steht in der Vorlage Nr. 830 zum damaligen Um- und Ausbau, dass der Raumbedarf jetzt für 10 bis 15 Jahre abgedeckt sei. Es haben sich jedoch Rahmenbedingungen geändert und die Kantonschule ist nach MAR verpflichtet, ein entsprechendes Angebot im Fach Bildnerisches Gestalten zu haben. Die Raumbelegung in den jetzigen Räumen ist sehr gross und es ist sicher ein absoluter Grenzfall, wenn man sagt, mit gutem Willen könnte man so weiterfahren. Das Wahlverhalten der Schüler ist sehr schwierig abzuschätzen, und wie immer: Hinterher ist man klüger. Eugen Meienberg ist jedenfalls der Meinung, dass der Kredit zu befürworten ist, nachdem die Vorlage gegenüber der ersten Version wesentlich verbessert wurde. 560'000 Franken für ein Klassenzimmer ist sehr viel Geld, dessen ist er sich bewusst. Diesen Betrag soll man nicht einfach so ausgeben. Für ihn ist dies jedoch eine sinnvolle und in der jetzigen Form eine zu befürwortende Investition. Bedenken Sie bitte, dass Sie für dieses Geld ein komplettes Klassenzimmer für Bildnerisches Gestalten erhalten. Im Vergleich dazu bekommen sie dafür an der Artherstrasse zwischen Eielen und Lothenbach nur 43 Meter sanierte Strasse. – Bitte stimmen Sie der Vorlage zu!

**Max Uebelhart** möchte sich kurz zum Eintretensvotum der Kommissionspräsidentin äussern. Sie hat versucht, vier Neinstimmen aus der Kommission zu interpretieren, was einfach nicht statthaft ist. Neinstimmen sind Neinstimmen und diese vier waren dagegen. Die zwei Enthaltungen könnte man allenfalls hinterfragen. Es steht auch im Protokoll nichts davon, dass von diesen Neinstimmenden einige für einen anderen Standort gewesen seien. Das ganze Projekt ist einfach zu teuer. Und wenn man aus einem sehr teuren einfach ein etwas grösseres Projekt macht und es immer noch gleich teuer ist, ist es immer noch zu teuer. Die Stundenpläne lassen absolut ein normales Werken und Bildnerisches Gestalten zu. Es geht einzig der Lehrerschaft darum, vor jedem Klassenwechsel eine freie Stunde zu bekommen, um das Zimmer für Vorbereitungen nutzen zu können. Und diese Vorbereitungen werden heute halt nicht im Zimmer gemacht, sondern an den entsprechenden Orten, wo diese Materialien gelagert werden. Das geht heute schon so und kann auch in Zukunft so gehen. Ebenfalls lässt der Stundenplan noch erweiterte Klassen zu. Die Stunden am Abend, die Randstunden sind von anderen Fächern belegt, aber das geht scheinbar nur beim Bildnerischen Gestalten nicht. Und wenn man die Aussagen der Schüler gehört hat, müsste es ja gerade dort gehen, weil man es doch ein wenig lockerer und schöner hat miteinander, das auch auf die Randstunden zu schieben. Fazit: Es ist und bleibt zu teuer. Überlegen Sie sich, was Sie hier in den letzten Monaten gestrichen und gespart haben! Und jetzt soll plötzlich für ein einziges Zimmer wieder so viel Geld ausgegeben werden.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte vorerst der vorberatenden Kommission und ihrer Präsidentin Rosvita Corrodi sowie der Stawiko danken. Durch ihre kritische Prüfung – unterstützt durch den Rat – haben uns diese Kommissionen in eine Zusatzschlaufe geschickt, die sich gelohnt hat. Es ist ein Beispiel, dass Exekutive und Legislative auch kritisch konstruktiv zusammenwirken können und damit bessere Lösungen finden. Wir haben deshalb zusammen mit der Baudirektion diesen zusätzlichen Abklärungsaufwand gerne auf uns genommen. Der Regierungsrat meint, dass

Sie nun diesem Projekt entsprechend den Anträgen der Kommissionen zustimmen können und sollten. Aus seiner Sicht ist der heute gestellte Ablehnungsantrag nicht gerechtfertigt. Der Bildungsdirektor möchte jetzt nicht erneut auf die Frage der Wahlfreiheit zurückkommen. Das ist ein Qualitätsmerkmal, das uns der Bund vorgibt. Und das sind Spielregeln, die wir jetzt nicht nachträglich ändern oder verunmöglichen können, indem wir die Spielfelder nicht zur Verfügung stellen. Das würden wir nämlich machen, wenn wir die Infrastruktur jetzt nicht entsprechend gestalten.

Matthias Michel möchte den Rat einfach an einige Punkte erinnern. Bereits im ersten Kommissionsbericht hat die vorberatende Kommission geschrieben: «Die Kantonsschule ist auf ein zusätzliches Zimmer für das Fach BG angewiesen und nicht auf ein halbes.» Damals hat die Kommission mit 10 : 1 Eintreten beschlossen. Und im zweiten Bericht heisst es: «Die Kantonsschule hat den Raumbedarf überzeugend dargelegt.» Zweifel am Raum- oder am Handlungsbedarf können heute also nicht mehr bestehen. Die Stawiko hat ja in der ersten Runde die kritischsten Fragen gestellt und sogar Nichteintreten beantragt. Es ist bezeichnend, dass sie diesen Fragen nochmals vertieft zu Grunde gegangen und nun einstimmig zur Überzeugung gekommen ist: Doch, es ist richtig.

Der Bildungsdirektor möchte noch etwas ergänzen, das im Zusatzbericht etwas verkürzt dargestellt wird. Im Bereich Musik haben wir auf das gute Musikschulangebot verwiesen, das die Schulkinder in den Gemeinden haben. Wir haben dort den Kanton und die Stadt Zug erwähnt. Es ist natürlich so, dass in allen Gemeinden dieses Musikschulangebot besteht, dass alle Gemeinden ihre Verdienste haben. Und dass heute über den Kanton hinweg zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit eine Musikschule besuchen.

Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob Sie nun diesen Kommissionen Glauben schenken, welche die Vorlage à fond beleuchtet haben. Und es ist auch eine Glaubwürdigkeit der Schule. Hier ist es wichtig, den Fächer noch etwas auszuweiten. Gerade die Kantonsschule kommt nicht ohne Not mit Begehren um zusätzliche Ressourcen. Der Votant möchte zwei, drei Beispiele erwähnen, wo diese Schule äusserst ressourcenbewusst arbeitet. Sie haben vorher die Erweiterung erwähnt. Die grosse Erweiterung letzthin mit einem neuen grossen Trakt. Trotz dieser Erweiterung um 3'800 m<sup>2</sup> hat es die Schule geschafft, die Reinigungskosten für die Gesamtanlage auf dem gleichen Niveau zu halten wie vor diesen Erneuerungen. – Wenn man die Administration ansieht: Diese Schule arbeitet bezüglich Stellen in der Administration an der untersten Grenze, wenn man sie mit Schulen anderer Kantone vergleicht. – Wegen erhöhter Schülerzahlen und einem grösseren Bedarf an Büchern und Medien wird die Bibliothek viel mehr genutzt als früher. Der Ausleihaufwand hat sich vermehrfacht. Das wird mit dem gleichen Personal erledigt wie schon vor Jahren. – Bereich Informatik: Es gibt die Faustregel, dass pro betriebener PC ein Wartungsaufwand von einem Stellenprozent anfällt. Die ETH rechnet sogar noch mit viel mehr. Mit 420 PCs an der Kantonsschule müssten 4,2 Stellen für Wartung PC und Informatik zur Verfügung stehen. Es sind aber nur 2,8. Wir zwingen die Schule hier zu einer sehr engen Personalbewirtschaftung. – Der Unterrichtsbereich ist sehr personalintensiv. Die Stundenplangestaltung wurde derart optimiert, dass man ein bis zwei Lektionen täglich mehr unterrichtet. Es wird über Mittag unterrichtet, damit die Lehrpersonen beschäftigt und die Räume besser bewirtschaftet werden können.

Auch die Klassengrössen hängen mit dem Personal zusammen. Die Kantonsschule liegt über der gesetzlichen Richtzahl mit der durchschnittlichen Klassengrösse. In den letzten fünf Jahren sind die Klassengrössen durchschnittlich von 18,6 auf 18,9 gestiegen. Das ist eine Leistung, wenn man sieht, wie viele verschiedene Angebote an Ergänzungs- und Schwerpunktfächern geboten werden müssen. Durch diese

Verdichtung der Klassen um 0,3 Schüler mehr in den letzten fünf Jahren spart die Schule pro Jahr Personalkosten von 225'000 Franken. In zweieinhalb Jahren haben Sie die Kosten für die Infrastruktur, die Sie heute hoffentlich bewilligen, mit dieser engen Personalbewirtschaftung und der Verdichtung der Schülerzahlen wieder drin. Es geht etwas um das Verhältnis, dass Sie sehen: Wo fallen denn die wirklichen Kosten an und wie wird geschaut, dass diese Kosten im Griff gehalten werden? Und wenn man diese Optik betrachtet, darf man heute dieser Investition sehr wohl zu stimmen, dann erscheint sie verhältnismässig. Die Schule verdient das Vertrauen.

Noch etwas zu zwei Aussagen von Guido Käch. Auch die vorberatenden Kommissionen haben Alternativen geprüft. Es wirkt etwas sehr aus dem Bauch heraus, wenn man sagt, man könne ja Theorie und Praxis trennen. Was erwarten Sie von der Schule? Dass sie Theorie und Praxis möglichst trennt und irgendwo etwas Praxis macht und irgendwo anders die Theorie? Der Bildungsdirektor erwartet von der Schule etwas anderes. – Man behaftet uns darauf, dass wir vor einigen Jahren gesagt haben, die Raumbedürfnisse seien nun gedeckt. Solche Aussagen macht man immer aus bestem Wissen und Gewissen heraus. Dass man das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler damals nicht so genau vorausgesehen hat, daraus kann man uns doch nun nicht einen Vorwurf machen. Wenn Sie das von uns erwarten, muss Matthias Michel heute sagen: Wir wissen nicht, ob in fünf Jahren die Maturitätsquote um 2 % höher ist. Diese ist heute unter dem schweizerischen Schnitt. Unsere Bevölkerungsstruktur ist so, dass wir eigentlich höhere Quoten am Gymnasium erwarten müssten. Wenn wir das jetzt ausbreiten und hochrechnen, müssten wir jetzt sofort einen Erweiterungsantrag stellen. Das machen wir nicht. Wir rechnen doch nicht mit Hypothesen und errechnen daraus mögliche Raumbedürfnisse, die wir heute nicht 1 : 1 belegen können, und handeln uns damit den Vorwurf des Bauens auf Reserve ein. Es nützt nichts, wenn man uns jetzt auf frühere Aussagen behaftet, das löst diese Probleme von heute absolut nicht. Denken Sie vorwärts! Der Bildungsdirektor bittet den Rat wirklich inständig im Namen der Schule und des Regierungsrats, diesen Ablehnungsantrag abzulehnen. Betroffen wären schliesslich die Schülerinnen und Schüler und ein Fach, das in diesem Rat in anderem Zusammenhang schon sehr hoch gehalten wurde. Schwächen sie das Fächerangebot, zu dem niemand ein negatives Wort gesagt hat, nicht, indem Sie infrastrukturell Engpässe bestehen lassen!

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintreten auf diese Vorlage schon vor längerer Zeit erfolgt ist. Dazumal wurde darauf eingetreten und dann das Geschäft zurückgewiesen. Somit haben wir jetzt keine Eintretensdebatte geführt, sondern Erklärungen zur neu eingebrachten Vorlage gehört. Und wir kommen somit jetzt zur Detailberatung. Diese sieht folgendermassen aus: Da ja jetzt ein Antrag auf Streichung von § 1 gestellt wurde und dies der einzige materielle Paragraph dieser Vorlage ist, würde das bedeuten, dass wir nach Streichung keinen materiellen Inhalt mehr hätten bei dieser Vorlage und darum die 2. Lesung nicht mehr nötig wäre. Nach § 55 Abs. 1 der GO wäre keine 2. Lesung mehr möglich, weil es keine Finanzbeschlüsse mehr drin hat, die dem Referendum unterliegen. Wenn Sie also diesen Paragraphen streichen, ist das einer Schlussabstimmung gleichgesetzt und das Geschäft ist vom Tisch.

## DETAILBERATUNG

## § 1

Die **Vorsitzende** weist nochmals darauf hin, dass hier ein Antrag auf Streichung vorliegt.

- Der Streichungsantrag wird mit 38 : 24 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1333.9 – 11998 enthalten.

- 852 -KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND FESTSETZUNG DER ZAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DES KANTONSGERICHTS UND DES STRAFGERICHTS SOWIE DER ZAHL DER HAUPTAMTLICHEN MITGLIEDER IM KANTONSGERICHT UND IM STRAFGERICHT FÜR DIE AMTSPERIODE 2007-2012  
-KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND FESTSETZUNG DER ZAHL DER HAUPTAMTLICHEN MITGLIEDER IM OBERGERICHT FÜR DIE AMTSPERIODE 2007-2012

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1400.1./2./3 – 11925/26/27), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1400.4 – 11965) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Sprechenden erfahrungsgemäss beim Eintreten gleichzeitig und im selben Votum zu allen Geschäften äussern, die thematisch eng zusammenhängen. Es ist für die Ratsleitung schwierig, immer korrigierend einzutreten. Wir bitten Sie daher, das Eintretensvotum zu den beiden Geschäften, welche die Anzahl der Richterinnen und Richter im Voll- und Nebenamt betreffen, gleichzeitig vorzunehmen.

Aussern Sie sich jetzt beim Eintreten aber noch nicht zu den Personalstellen der Zivil- und Strafrechtspflege sowie des Verwaltungsgerichts, welche unter der nächsten Ziffer behandelt werden. Für diese beiden Geschäfte erfolgt das Eintreten später gemeinsam, weil sie nicht Richterinnen und Richter, sondern die anderen Personalstellen betreffen. – Allfällige Abstimmungen zum Eintreten würden bei den einzelnen Vorlagen selbstverständlich einzeln vorgenommen.

Andrea **Hodel** spricht als Vizepräsidentin der Justizprüfungskommission – sie hat dieses Geschäft mit der JPK in der Abwesenheit von Othmar Birri beraten – und gleichzeitig für die FDP-Fraktion. In Bezug auf die Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder an den verschiedenen Gerichten kann sie auf den Bericht

der Vorlage 1400.4 verweisen. Die JPK beantragt, einer zusätzlichen hauptamtlichen Richterstelle zuzustimmen. Die Gründe wurden dargelegt. Es geht uns vor allem darum, dass wir die hohe Geschäftslast des Obergerichts, die seit Jahren besteht, nicht weiterhin mit ausserordentlich gewählten Mitgliedern des Obergerichts in den Griff bekommen wollen, sondern hier wieder eine gesetzliche, ordentliche Situation schaffen wollen. Deshalb wollen wir eine zusätzliche Richterstelle, die dann auch im Gesetz und in der Verfassung verankert ist und auch durch Volkswahl bestätigt oder gewählt wird, wieder einführen, bzw. das Gericht diesbezüglich aufstocken. Wir wollen auch nicht, dass auf dem stillen Weg immer mehr Gerichtsschreiber faktisch zu Richtern werden, indem immer mehr Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen an Stelle der Richter die Urteile machen.

Die Stawiko hat noch die Frage aufgeworfen, weshalb Ersatzrichter gewählt werden müssen, obwohl sie dann oftmals gar nicht oder nur selten eingesetzt werden. Das Gesetz und die Verfassung sehen vor, dass das Gericht in der ordentlichen Zusammensetzung tagt, dass aber bei Ausstandsgründen von ordentlichen Richtern und Richterinnen Ersatzmitglieder zugezogen werden müssen. Ersatzmitglieder kommen dann zum Zug, wenn ein ordentliches Mitglied des Gerichts an der Gerichtssitzung nicht teilnehmen kann oder darf, weil es z.B. vorbefasst ist, weil es um ein Familienmitglied geht. Oder was wir am Strafgericht letztthin gesehen haben: Als der Staatsanwalt Marc Siegwart zum Strafrichter wurde, durfte er selbstverständlich als Strafrichter seine eigenen Anklagen, die er noch als Staatsanwalt gemacht hat, nicht beurteilen. Dann kommen die Ersatzrichter zum Zug. Die Gerichte achten darauf, dass sie jeweils die Ersatzrichter entsprechend ihrer Parteizugehörigkeit anfragen, dass es also einen Turnus gibt, dass nicht immer die gleiche Person angefragt wird. Aber wenn eine Person nicht teilnehmen kann, weil sie das eben nur als Nebenamt macht und nicht immer zur Verfügung steht, wird einfach die nächste Person angefragt. Es ist also das Ziel, dass die Gerichte in ordentlicher Besetzung tagen und nicht einfach ohne Grund Ersatzmitglieder zugezogen werden. Aber wir brauchen Ersatzmitglieder eben dann, wenn die ordentlichen Mitglieder sich im Ausstand befinden. Dies die Erklärung, welche die Stawiko noch gewünscht hat. Und nun ersucht die Votantin den Rat – auch im Namen der FDP-Fraktion – dieser Vorlage zuzustimmen.

Andreas **Huwyl** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten. Unsere Fraktion konnte sich überzeugen, dass die beantragte Richterstelle am Obergericht notwendig ist. Gerade im strafrechtlichen Bereich hat die Zahl sehr komplexer und umfangreicher Fälle stark zugenommen. Diese Entwicklung ist seit längerem zu beobachten und eine Trendwende scheint leider nicht in Sicht. Es ist deshalb zu befürworten, am Obergericht, wo derzeit die Pendenzenlast im Verhältnis zu den bearbeitenden Richtern am grössten ist, eine zusätzliche Richterstelle geschaffen wird. Die CVP erwartet und begrüßt, dass damit in Zukunft vermieden werden kann, für einzelne Fälle ausserordentliche Richter anzuheuern. Wir möchten keine Fälle mehr so quasi im Auftrag an Aussenstehende vergeben müssen, sondern diese durch ordentlich gewählte Richter erledigen lassen.

Einen Wermutstropfen hat die Vorlage. Heute debattieren wir über die Zusammensetzung der Richterstellen (und in der nächsten Vorlage auch über die Personalstellen an den Gerichten) für die kommenden sechs Jahre im Wissen, dass ein grosser Umbau der Strafjustiz vor der Tür steht. Das Staatsanwaltschaftsmodell ist in der Pipeline und wird diesem Rat wohl demnächst zur Beratung vorgelegt. Sollte dieses neue Modell eingeführt werden, sind die heutigen Beschlüsse mindestens im wichtigen Bereich der Strafrechtspflege wohl nur noch Makulatur. Wir werden die Strafjus-

tiz von unten bis oben neu aufgleisen und dementsprechend die Stellen neu dotieren. Deshalb hätte sich die CVP gewünscht, dass in den heutigen Gerichtsvorlagen – wenn schon über das Staatsanwaltschaftsmodell noch nicht verhandelt werden kann – zumindest ein Ausblick, wie es dann aussehen könnte, enthalten gewesen wäre. In Anerkennung der lobenswerten Arbeit aller Zuger Gerichte beantragt die CVP, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Werner **Villiger** nimmt im Namen der SVP-Fraktion zu den beiden Anträgen des Obergerichts wie folgt Stellung. Wir befürworten einstimmig den Antrag betreffend Festsetzung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder sowie der hauptamtlichen Mitglieder beim Kantonsgericht und beim Strafgericht. Wir stützen uns dabei auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Die Zahl der Mitglieder sowie der Ersatzmitglieder soll bei diesen beiden Gerichten gleich bleiben – trotz erhöhter Arbeitsbelastung. Die SVP-Fraktion dankt den Mitgliedern des Kantons- und Strafgerichts für ihren geleisteten Einsatz. In Bezug auf die zusätzliche, vom Obergericht beantragte hauptamtliche Richterstelle wurde von einigen Mitgliedern der Fraktion der Bedürfnisnachweis bestritten. Argumentiert wurde dabei, dass wir im November 2004 im Kantonsrat zwei Ersatzmitglieder bestellt haben, um das Obergericht zu entlasten, dann anschliessend das Obergericht beauftragt haben, einen Antrag zur Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells auszuarbeiten. Man ist der Ansicht, dass inzwischen die Arbeitsbelastung sich wieder auf dem normalen Niveau befinden müsste. Schlussendlich setzte sich aber der Antrag des Obergerichts grossmehrheitlich durch, denn die Erhöhung um ein hauptamtliches Mitglied zeichnete sich angesichts der andauernd grossen Geschäftslast seit längerer Zeit ab. Auch die JPK äusserte sich in ihrem Bericht vom 23. Mai 2005 bereits in diesem Sinn.

Othmar **Birri**: Andrea Hodel hat es gesagt, sie hat das Geschäft beraten. Der Votant ist am Tag vorher aus Südamerika zurückgekommen und am Dienstag haben sie diese Sitzung gehabt. Entschuldigen Sie, dass er diese Sitzung nicht leiten konnte; er war damals seit 36 Stunden unterwegs und musste sich zuerst wieder erholen. Er ist froh, dass sie das gemacht hat. – Othmar Birri kann für die SP-Fraktion sagen, dass sie mit den Anträgen der erweiterten JPK einverstanden ist. Er ist schon lange dabei und schon lange in der JPK. Er weiss über die Belastung der Richter und vor allem jene des Obergerichts. Wir haben dort das letzte Jahr ja diese zwei ausserordentlichen Richter gewählt, die zwei Fälle bearbeitet haben. Diese sind nun abgeschlossen. Vom einen weiss der Votant, dass er ans Bundesgericht weiter gezogen worden ist. Aber auch wenn diese Fälle jetzt vom Tisch sind: Es werden weitere Fälle folgen im gleichen oder grösseren Umfang. Und da muss man das Obergericht entlasten. Diese Stelle ist mehr als ausgewiesen.

Zum Staatsanwaltschaftsmodell hat Othmar Birri mit der Obergerichtspräsidentin gesprochen. Wir erhalten die Vorlage in den letzten Maiwochen und die erweiterte JPK hat heute zwei Termine festgelegt, an denen sie dieses Geschäft beraten wird. Unser Ziel ist es, dass wir im August – also noch diese Legislatur – das Staatsanwaltschaftsmodell beraten können, damit wir dieses Geschäft noch in dieser Legislatur beenden können. Es ist unser Vorschlag, es war unsere Motion. Und das Obergericht hat sich Mühe gegeben, den Terminplan einzuhalten. Wir sind gefordert und der Votant macht da mit und macht Druck, damit diese Vorlage noch mit diesem Parlament beraten werden kann.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass es aus Sicht der AF unbestritten ist, dass das Obergericht um eine Stelle aufgestockt werden muss. Aus den Erläuterungen im Antrag geht klar hervor, dass das Obergericht über keinen personellen Spielraum mehr verfügt. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass grosse Fälle von Wirtschaftskriminalität auch nach der Berufung so rasch wie möglich erledigt werden. Ebenso wichtig ist uns, dass es zu keinen Verzögerungen und somit zu Strafmilderungen wegen Verfahrensfehlern kommt.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** wollte eigentlich nichts sagen, aber weil die Frage nach dem Staatsanwaltschaftsmodell aufgeworfen wurde, ganz kurz eine Orientierung. Im Januar, als wir die zur Diskussion stehenden Vorlagen beraten haben, war die Vorlage noch nicht ganz ausgereift. Jetzt wissen wir schon ein wenig mehr. Das wird dem Rat termingerecht eingereicht. Und die Votantin kann den Rat beruhigen bezüglich der Personalstellen: Es wird voraussichtlich ganz minimale Konsequenzen haben.

EINTRETEN ist auf beide Vorlagen unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1400.2 – 11926

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1400.3 – 11927

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61 : 0 Stimmen zu.

853 -KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN FÜR DIE ZIVIL- UND STRAFRECHTSPFLEGE FÜR DIE JAHRE 2007-2012

-KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN BEIM VERWALTUNGSGERICHT FÜR DIE JAHRE 2007-2012

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1406.1/2 – 11944/45), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1406.3 – 11966) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970). – Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1409.1/2 – 11951/52) und der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1409.3 – 11968).

Andrea **Hodel** kann im Namen der JPK und wahrscheinlich auch im Namen des Kantonsrats dem Verwaltungsgericht unseren herzlichen Dank aussprechen für die effi-

ziente und immer wieder gute Arbeit. – Das Obergericht beantragt eine Möglichkeit zur Erhöhung um 9,4 Personalstellen für die Zeitdauer von sechs Jahren. Die JPK liess sich über die Geschäftslast ausführlich informieren und musste erkennen, dass die Geschäftslast derart angestiegen ist, dass eine Nichtbewilligung der geforderten Personalstellen zu Verzögerungen bei der Erledigung von Streitfällen an den Zuger Gerichten führen würde. Die JPK vertritt die Ansicht, dass eine Verzögerung nicht eintreten soll und auch in den nächsten sechs Jahren dafür Gewähr geboten werden soll, dass Fälle innert der ordentlichen Frist sowohl in der Zivil- als auch in der Strafjustiz erledigt und damit einem Urteil zugeführt werden können.

Bei der Jugandanwaltschaft hat sich die JPK klar dazu bekannt, dass dem Postulat Malaika Hug Rechnung getragen werden und gerade bei den Jugendlichen Prävention und Begleitung während des Strafvollzugs eine wichtige Rolle zuerkannt werden soll. Diese verlangt, dass die nebenamtliche Jugandanwaltschaft in eine vollamtliche umgebaut und diese Stelle entsprechend erhöht werden soll.

Beim Handlungsspielraum liess sich die JPK davon leiten, dass wir in den letzten Jahren immer auf den haushälterischen Umgang mit Personaleinheiten und Reservestellen vertrauen durften. In Bezug auf die Finanz- und Personalpolitik des Kantons konnten wir feststellen, dass durch die Erhöhung auch inklusive der fünf Personaleinheiten für die Reserve in den nächsten fünf Jahren das durchschnittliche Personalwachstum mit 1,84 % pro Jahr eingehalten ist. Rechnet man die Teuerung dazu, wie dies die Stawiko richtigerweise getan hat, ist dieses durchschnittliche Personalwachstum ganz knapp überschritten, liegt aber gerade noch drin. Die SVP wird einen Antrag stellen, dass die Reserven nur um 2,5 Personaleinheiten und nur für eine Zeitdauer von drei Jahren aufgestockt werden. Wir haben diesen Antrag in der Kommission bereits diskutiert und sind grossmehrheitlich zur Ansicht gekommen, das es keinen Sinn macht, diese Personaleinheiten jetzt zu kürzen, dafür in der Hälfte der Amtsperiode des Gerichts wieder an den Kantonsrat gelangen zu müssen. Zumal wir anerkennen müssen, dass wir schon bald eventuell zwei Personaleinheiten brauchen werden, wenn der AT StGB eingeführt wird. Wir haben diese Anpassung an die eidg. Strafgesetzbestimmungen in diesem Rat beraten und waren uns schon damals bewusst, dass das neue Strafen- und Massnahmensystem Personal an den Gerichten binden wird. Von daher macht es keinen Sinn, jetzt diese Personaleinheiten zu kürzen, nur damit wir uns dann im Rat viel früher wieder mit den genau gleichen Themen auseinander setzen müssen. – Die Votantin ersucht den Rat deshalb im Namen der Mehrheit der JPK, auch diesen fünf Reservestellen für eine Amtsperiode von sechs Jahren zuzustimmen.

Peter Dür hält fest, dass die Stawiko die vier Gerichtsvorlagen an ihrer Sitzung vom 7. März 2006 behandelt hat. Wir haben uns bei der Beratung auf die ausführlichen und sehr guten Berichte der erweiterten JPK gestützt. Auf Grund der Ausführungen gehen wir davon aus, dass die erweiterte JPK, welche über vertiefte Kenntnisse bezüglich der aktuellen Organisation der Gerichte verfügt, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduktion evaluiert hat. Die Stawiko anerkennt, dass ein an die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons angepasstes Wachstum der Gerichte notwendig ist. Wir waren anlässlich der Beratungen vor allem an der Frage interessiert, wie das Lohnkostenwachstum im Bereich der Judikative im Vergleich zur übrigen Verwaltung ausfällt. Die Lohnsumme wird sich, wie sie den Vorlagen entnehmen können, über die gesamte 6-jährige Amtsperiode um 1,6 Mio. Franken oder 11 % erhöhen. Pro Jahr gibt dies eine rechnerische Zunahme von durchschnittlich 1,84 %. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Teuerung in diesem Wachstum nicht eingeschlossen

ist. Nehmen wir 1 % Teuerung an, was eher tief sein könnte, werden die Gerichte mit einem Personalkostenwachstum von 2.8 % das zwischen Kantonsrat und Regierung vereinbarte Ziel von maximal 2.5 % bereits überschreiten. Es kann aber nicht sein, dass bei den Gerichten andere Massstäbe als bei der übrigen Verwaltung gelten sollen. Bezahlt werden alle Personalstellen mit den gleichen Steuergeldern. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass sich auch die Gerichte an diese Vorgaben halten müssen und dass auch für sie ein Wachstum von maximal 2,5 % gelten muss. Wir fordern die Obergerichtspräsidentin auf, alles daran zu setzen, dieses Ziel zu erreichen.

Andreas **Huwylter** erinnert daran, dass die Justiz nicht nur effizient sein und möglichst prompt Urteile fällen muss. Der Bürger und Rechtsuchende hat einen unabdingbaren Anspruch, dass die Rechtsprechung auch in qualitativer Hinsicht auf hohem Niveau bleibt. Das gebietet uns nicht nur der Grundsatz der Rechtstaatlichkeit, sondern ist eine Selbstverständlichkeit für jede funktionierende Gesellschaft und eine Notwendigkeit für einen prosperierenden Wirtschaftsplatz. Deshalb muss die Justiz mit dem Bevölkerungswachstum und mit der Zunahme von im Kanton ansässigen Gesellschaften mithalten. Nachdem wir die Richterstellen mit Ausnahme des Obergerichts zwar nicht ausbauen mussten, befürwortet die CVP-Fraktion jedoch, dass punktuell an einzelnen Gerichten Personalstellen leicht ausgebaut werden. Um den weiteren Abbau der Pendenzenlast zu erreichen, erachten wir es als angezeigt, vor allem juristisches Personal leicht aufzustocken oder provisorische in definitive Stellen umzuwandeln. Auch hier wäre es nach Meinung unserer Fraktion im Hinblick auf das demnächst auf der Traktandenliste stehende Staatsanwaltschaftsmodell sinnvoll gewesen, in der Vorlage einen ersten Ausblick auf diesen grösseren Umbau zu machen. Wir sind uns bewusst, dass die heutigen Beschlüsse zu einem grossen Teil überholt sein werden, wenn das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt wird. Dennoch: Die CVP stimmt beiden Vorlagen zu und ersucht Sie, darauf einzutreten.

Werner **Villiger** nimmt zuerst Stellung zum KRB betreffend Personalstellen in der Zivil- und Strafrechtspflege. Die SVP-Fraktion stützt sich auch hier bei ihren Beratungen auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Die für Zivil- und Strafrechtspflege beantragten normalen, d.h. ohne Handlungsspielraum zusätzlichen 4,4 Personalstellen werden von uns grossmehrheitlich befürwortet. Ausserdem halten wir die Schaffung eines vollamtlichen Jugendanwalts für dringend notwendig. Denn gerade in der heutigen Zeit mit der steigenden Jugendkriminalität ist ein Nebenamt nicht mehr zu verantworten. Mit den für die nächsten sechs Jahre zusätzlich beantragten fünf Personalstellen – vorgesehen als Reserve oder Handlungsspielraum – sind wir hingegen nicht einverstanden. Dies aus folgenden Gründen:

Die heutige Ausgangslage hat sich gegenüber der vergangenen Amtsperiode grundlegend verändert. Denn damals standen keine Gesetzesänderungen an. In dieser Amtsperiode wird jedoch das revidierte AT StGB in Kraft gesetzt und voraussichtlich in ca. drei Jahren das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt. Das Obergericht schätzt, dass bei Inkrafttreten des AT StGB voraussichtlich auf Anfang 2007 zusätzliche Aufwendungen entstehen, wofür etwa zwei bis drei Personaleinheiten notwendig werden. Der zusätzliche Personalbedarf, der bei der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells eventuell entsteht oder vielleicht eben nicht, ist zurzeit offiziell nicht bekannt. Angesichts der von uns gesehen unklaren Geschäftslast halten wir es nicht für sinnvoll, den Personalbedarf auf sechs Jahre zu planen und fünf Personalstellen als Handlungsspielraum zu bewilligen.

Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb folgenden Antrag: *Erhöhung der Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007-2009 um 7,4 Personalstellen*. Das heisst also minus zwei. Wir gehen davon aus, dass diese 7,4 zusätzlichen Personalstellen den Gerichten ausreichen werden, um die kommende Geschäftslast bewältigen zu können und das zugleich Handlungsspielraum offen lässt, um im Notfall reagieren zu können. Wir gehen weiter davon aus, dass gerichtliche Verfahren innert angemessener Frist abgeschlossen werden können und eine Personalstelle nur benutzt wird, wenn der Bedarf längerfristig ausgewiesen ist. Wir erwarten außerdem auch, dass zusätzliche Personalstellen vom Obergericht weiterhin flexibel eingesetzt werden, d.h. sie sollten an Ämter vergeben werden, die am dringendsten darauf angewiesen sind.

Zu den Personalstellen beim Verwaltungsgericht. Gemäss dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Peter Bellwald kann die für die Jahre 2007 bis 2012 zu erwartende Geschäftslast voraussichtlich mit dem heutigen Personalbestand zeitgerecht bewältigt werden. D.h. für den Bürger und die Bürgerin wird es nicht zu unzumutbaren Wartezeiten kommen. Das Verwaltungsgericht beantragt deshalb keine Erhöhung der Hauptämter und verzichtet auf eine halbe Personalstelle. Nicht verzichten jedoch will das Verwaltungsgericht hingegen auf die heute nicht besetzte siebte Personalstelle. Peter Bellwald hat jedoch versprochen, dass diese Stelle nicht unnötig, d.h. auf Vorrat, besetzt wird. – Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Verwaltungsgerichts, begrüsst somit die vorsichtige Personalpolitik und dankt an dieser Stelle dem Verwaltungsgericht für seine gute Arbeit.

Die **Vorsitzende** fragt Werner Villiger, ob somit eine Erhöhung der Personalstellen auf 73,4 Personalstellen auf 2009 beantragt ist. – Dieser bestätigt das.

Othmar **Birri** hält fest, dass die SP-Fraktion den Anträgen der erweiterten JPK zustimmt. Sie sieht die Notwendigkeit, beim Strafgericht wie beim Verwaltungsgericht eine gewisse Flexibilität zu erhalten und empfiehlt dem Rat, das ebenfalls zu tun. Der Votant kann sagen, dass diese Flexibilität in den letzten Jahren ja nur ausgenützt wurde zu Gunsten des Rechtssuchenden. Wir haben den Auftrag und die Pflicht, die Rechtstaatlichkeit einzuhalten. Wir haben auch das Beschleunigungsgesetz in der Strafrechtspflege. Und um dies von Zeitperiode zu Zeitperiode einzuhalten, ist es notwendig, dass hier eine gewisse Flexibilität vorhanden ist. Beide Gerichte haben diese Situation nie ausgenützt, sondern sind sehr haushälterisch damit umgegangen. Stimmen Sie den Anträgen der erweiterten JPK zu und danken Sie beiden Gerichten für ihre gute Arbeit.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die AF beim Antrag des Verwaltungsgerichts davon ausgeht, dass bei der Beantragung auf Reduktion um eine halbe Personalstelle umsichtig entschieden wurde. Und dass die anfallende Geschäftslast weiterhin sorgfältig wird bewältigt werden können. Wir unterstützen außerdem die für die Gerichte absehbare Personalaufstockung und ebenso die Schaffung zusätzlicher Stellen, damit für die kommenden sechs Jahre genügend Handlungsspielraum bleibt. Das Modell Handlungsspielraum mit Personalstellen wurde in den vergangenen Jahren bereits praktiziert und hat sich bestens bewährt. Über die jeweils beabsichtigten Personalaufstockungen wurde die JPK stets im Voraus orientiert. Es ist unbestritten, dass bei einer Zuwachsrate der Bevölkerung in den

vergangenen sechs Jahren um 8,4 % und der im Handelsregister eingetragenen Firmen von über 25 % entsprechend mehr Personal bei den Gerichten eingesetzt werden muss. Eine gut funktionierende Justiz ist uns ein grosses Anliegen. Die Situation bei der Jugandanwaltschaft erfordert aus Sicht von uns Alternativen ebenfalls, dass die bestehenden Stellen raschmöglichst aufgestockt werden. Eine Geschäftszunahme von 45 % innerhalb der letzten sechs Jahre, bei gleich bleibendem Stellenpensum, kann keinesfalls länger verantwortet werden. Die AF unterstützt demnach die schnelle Umsetzung der Stelle des Jugandanwalts in ein Vollamt, ebenso den Ausbau der Stelle für soziale Arbeit von 80 auf 100 %.

**Andrea Hodel** möchte zum Antrag der SVP-Fraktion sagen: Wenn sie schon Planungssicherheit wollen, dann gehen Sie auf sechs Jahre und nehmen die zwei Stellen dazu. Sonst kommen nämlich in drei Jahren sämtliche Stellen wieder zur Diskussion. Und wenn wir schon von Pragma sprechen und Leistungsauftrag, dann gibt für die Sicherheit in unserem Kanton, für das Kosten- und Personalwachstum die längere Zeitperiode mit zwei Stellen mehr viel mehr Planungssicherheit und fordert auch die Gerichte stärker, mit diesen Stellen haushälterisch umzugehen. Wenn Sie schon auf dem Spartrip sind, dann sollten Sie eher der erweiterten JPK zustimmen und nicht die ganze Personalfrage in drei Jahren wieder diskutieren!

**Felix Häckli:** Warum wollen wir eine zeitliche Limite? Der Grund ist das Staatsanwaltschaftsmodell. Wir möchten gerne den Personalbestand so festsetzen, dass er ausreichend ist, bis das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt wird. Und dass man dann wieder über die Stellen diskutiert. Dann wissen wir auch, wie viel eigentlich dieses Modell zusätzlich braucht oder nicht.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte sich zuerst bestens bedanken für die Bewilligung der zusätzlichen vollamtlichen Richterstelle am Obergericht. Ebenfalls ein Dank an die beiden Kommissionen, dass die Bedürfnisse der Gerichte anerkannt wurden. Die Votantin hofft, dass der Rat dies auch tun wird. Wir haben den voraussichtlichen Bedarf beim Beginn der kommenden Amtsperiode ausführlich und detailliert begründet. Sie möchte nicht weiter darauf eingehen, sondern nur ergänzend beifügen, dass die Stellen, die für 2007 vorgesehen sind, selbstverständlich nur dann bewilligt werden, wenn sie sich auf Grund der diesjährigen Fallentwicklung auch als nötig erweisen. Dann haben wir die Ämter und die Gerichte auch darauf aufmerksam gemacht, dass aus dieser Vorlage und aus unseren Ausführungen nicht etwa ein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Zum Staatsanwaltschaftsmodell. Es wird im Mai eingereicht und dort werden wir Ihnen dann ganz konkret sagen, inwieweit es einen Einfluss auf die Personalstellen hat. Die Obergerichtspräsidentin sieht nicht ein, wieso man das dann erst in drei Jahren wieder anpassen soll. Wichtig ist für uns dieser Handlungsspielraum für die Jahre bis 2012. Sie kann auch hier zusichern, dass damit haushälterisch umgegangen wird. Sie möchte daran erinnern, dass der Rat vor sechs Jahren im Zusammenhang mit dem Plafond eine Reserve von 4,5 Stellen bewilligt hat, ohne dass damals irgend eine Vorlage im Raum war, die Personalfolgen hatte, wie das heute beim AT StGB der Fall ist. Wir wissen, dass dieser kommt, wahrscheinlich auf den 1. Januar 2007. Und nur schon diese Vorlage wird mehr Arbeit geben. Es ist aber immer noch nicht genau abzuschätzen, wie viel. Vor sechs Jahren war überhaupt nichts Derartiges zu

sehen. Diese 4,5 Stellen als Reserve wurden dem Obergericht gegeben, um die Entwicklung der nächsten sechs Jahre abzudecken. Und hier wissen wir, dass nur schon der Bedarf des AT StGB gewisse Personalstellen benötigen wird. Und wenn Sie diesen Beschluss nun befristen möchten auf drei Jahre, machen Sie nicht nur uns, sondern auch dem Rat selbst wieder zusätzliche Arbeit.

Bezüglich der angesprochenen Finanzstrategie werden wir uns selbstverständlich Mühe geben, dass wir da nicht ausufern. Wir werden versuchen, sie einzuhalten, obwohl der Regierungsrat das nicht mit uns abgesprochen hat.

**Felix Häckli:** Wenn wir, wie wir es gehört haben, im Mai genau wissen, wie viel Personal sie brauchen, sieht er nicht ein, weshalb wir das heute entscheiden. Es geht ja um Personalstellen ab 2007. Dann würden wir nämlich vernünftigerweise diese Stellen dann für die Periode bis 2012 erst im Mai festlegen oder im Juni. Das reicht noch lange. Er stellt den Antrag, die Abstimmung über das Personalbegehr zu verschieben, bis wir Klarheit haben über das Staatsanwaltschaftsmodell.

**Andrea Hodel** meint, formell sei das ein Antrag gewesen auf Nichteintreten auf diese Vorlage. Aber das macht ja wohl wirklich keinen Sinn. Jetzt haben wir das durchberaten. Und sollte es mit dem Staatsanwaltschaftsmodell – was wir ja noch nicht wissen – noch Änderungen ergeben, dann bringen wir dem Rat das mit einer Sachvorlage. Machen Sie jetzt nicht den Bock zum Gärtner! Machen wir jetzt diese begonnene Arbeit zu Ende, damit wir wieder vernünftig weiter arbeiten können!

- Der Antrag auf Verschiebung der Vorlage erhält lediglich 4 Stimmen und wird somit abgelehnt.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** möchte den Rat mit dem Hinweis auf den schriftlichen Antrag bitten, dem Verwaltungsgericht die sieben Personalstellen zu bewilligen. Wir werden uns auch in den kommenden sechs Jahren bemühen, mit diesen bewilligten Stellen haushälterisch umzugehen. – Noch eine kurze Erklärung zum von der Stawiko in unserem Antrag festgestellten Tippfehler, wo statt § 2 fälschlicherweise § 1 des Personalgesetzes zitiert wird. Es handelt sich nicht um einen Tippfehler, den unsere Sekretärinnen zu verantworten hätten. Wir haben diesen Fehler aus Ihrem Kantonsratsbeschluss vom Oktober 2000 leider kritiklos übernommen. Dafür bitten wir um Entschuldigung. Die Moral von der Geschichte: Die Gesetzesammlung macht auch Fehler, das Verwaltungsgericht ebenfalls, bisweilen sogar rechtskräftig.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1406.2 – 11945

##### *Titel und Ingress*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag gestellt wurde, die Zeitdauer von 2007-2012 zu verkürzen auf 2007-2009.

- Der Antrag wird mit 46 : 16 Stimmen abgelehnt.

### § 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag vorliegt, die Personalstellen um zwei Stellen auf 73,4 zu reduzieren.

- Der Antrag wird mit 47 : 10 Stellen abgelehnt, womit 75,4 Personalstellen bewilligt werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 56 : 2 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat von Malaika Hug betreffend eine vollamtliche Jugandanwaltschaft (Nr. 1357.1 – 11784) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

### DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1409.2 – 11952

#### § 1 Abs. 2 Bst. b

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Tippfehler vorliegt. Statt «...§ 1 Abs. 2 des Personalgesetzes ...» muss es heißen § 2 Abs. 2 des *Personalgesetzes*.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63 : 0 Stimmen zu.

### 854 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 4. Mai 2006